

Landesverband Thüringen
im Deutschen
Bibliotheksverband e.V.

11. Thüringer Bibliothekstag
in Sömmerda am 5. Oktober 2005
Auf dem Weg zu einem Bibliotheksgesetz

Erfurt 2005

Inhalt

<i>Frank Simon-Ritz</i> Begrüßung	4
<i>Barbara Schleihagen</i> Bibliotheksgesetze und ihre Umsetzung in Europa – eine nicht ganz zufällige Auswahl	7
<i>Christian Hasiewicz</i> Die aktuelle Diskussion um ein Bibliotheksgesetz in Deutschland	17
Podiumsdiskussion: Auf dem Weg zu einem Bibliotheksgesetz	24
- André Blechschmidt MdL, Sprecher für Justiz, Medien und Sport der Landtagsfraktion Die Linke. PDS	
- Hans-Jürgen Döring MdL, Sprecher für Bildung und Kultur der SPD-Landtagsfraktion	
- Christian Hasiewicz, Bertelsmann Stiftung	
- Barbara Schleihagen, Leiterin der Geschäftsstelle des DBV e.V.	
- Jörg Schwäblein MdL, Sprecher des Arbeitskreises Wissenschaft, Kunst und Medien der CDU-Landtagsfraktion	
- Eric W. Steinhauer, Universitätsbibliothek Ilmenau/VDB- Regionalvorsitzender	
Moderation: Dr. Frank Simon-Ritz, Direktor der Universitätsbibliothek der Bauhaus Universität Weimar	
<i>Frank Simon-Ritz</i> Begrüßung anlässlich der Verleihung des Thüringer Bibliothekspreises 2005	54
<i>Jens Göbel</i> Grußwort	57
<i>Thomas Wurzel</i> Laudatio anlässlich der Übergabe des Thüringer Bibliothekspreises 2005 an die Ernst Abbe Bücherei Jena	62
Anschriften der Autorinnen und Autoren	68

Podiumsdiskussion „Auf dem Weg zu einem Bibliotheksgesetz“

Simon-Ritz	=	Moderator Herr Dr. Simon-Ritz
Schwäblein	=	Herr Jörg Schwäblein MdL
Döring	=	Herr Hans-Jürgen Döring MdL
Blechtschmidt	=	Herr André Blechtschmidt MdL
Hasiewicz	=	Herr Christian Hasiewicz
Schleihagen	=	Frau Barbara Schleihagen
Steinhauer	=	Herr Eric W. Steinhauer

Simon-Ritz: Das ist jetzt leider noch nicht die 1. Lesung des Thüringer Bibliotheksgesetzes, aber wir waren ja auch mit dem Titel bescheiden, auf dem Weg zu einem Bibliotheksgesetz, könnte diese Podiumsdiskussion – und ich hoffe, dass diese Podiumsdiskussion das sein wird – ein Schritt sein, der zunächst mal auslotet, über was reden wir, über welche Schritte reden wir, was muss passieren, was sind Voraussetzungen, was können und müssen vielleicht auch wir als Bibliotheksvertreter, als Bibliothekare hier in den nächsten Monate und Jahren noch leisten, um dieses Thema voranzubringen.

Ich möchte Ihnen das Podium kurz vorstellen. Einige sind heute Morgen schon in Erscheinung getreten, da kann ich mich relativ knapp fassen. Ich fange außen an bei **Herrn Hasiewicz**. Der Herr Hasiewicz ist Mitarbeiter der Bertelsmann-Stiftung, hat – wie er uns heute Morgen erläutert hat – das Projekt Bibliothek 2007 maßgeblich mitgestaltet und hier wichtige Denkanstöße für Bibliotheken und die Begleitung von Bibliotheken durch Politik formuliert.

Neben ihm sitzt **Herr André Blechtschmidt**. Er vertritt die Linkspartei PDS-Fraktion, ist Mitglied des Thüringer Landtags in der PDS-Fraktion, zuständig für den uns besonders interessierenden Bereich Medien, Bildung, Wissenschaft, ist zusätzlich Mitglied des Erfurter Stadtrats und Vorsitzender des Kulturausschusses – Herr Blechtschmidt, herzlich willkommen!

Neben ihm sitzt **Barbara Schleihagen** vom Kompetenznetzwerk für Bibliotheken. Dort im Augenblick noch für internationale Kooperation zuständig, hat uns heute Morgen den Europäischen Hintergrund von Bibliotheksgesetzgebung erläutert.

Dann haben wir kurz entschlossen – ich bin sehr froh, dass das innerhalb von 5 Minuten möglich war – **Herrn Steinhauer** mit auf das Podium gebeten, der heute Morgen ja schon mit einem Beitrag die Diskussion bereichert hat. Herr Steinhauer ist Fachreferent an der Universitätsbibliothek Ilmenau, Vorsitzender – als solchen habe ich ihn heute schon begrüßt – des VDB-Regionalverbandes Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen und – für unser Thema nicht ganz unwichtig – Jurist.

Dann mache ich hier der Reihe nach weiter, das ist keinerlei Wertung oder wie auch immer. **Hans-Jürgen Döring** vertritt die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag. Er ist Landtagsabgeordneter, Sprecher für Bildung und Kultur seiner Landtagsfraktion, er ist im Landtag Vorsitzender des Bildungsausschusses, er ist zusätzlich noch – also nicht nur auf Landesebene engagiert, sondern auch Kommunal- bzw. auf Kreisebene – Mitglied des Kreistages des Eichsfeldes und nebenbei vielen Bibliothekaren bekannt als Schriftsteller, Autor, Liederschreiber, mitunter auch Sänger und ist als solcher in Bibliotheken schon aufgetreten, zusammen unter anderem mit dem Thüringer Literaturquintett.

Und last but not least der Landtagsabgeordnete **Jörg Schwäblein** von der CDU. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises Wissenschaft, Kunst und Medien der CDU-Landtagsfraktion. In dieser Funktion hat der DBV-Landesvorstand schon ein interessantes Gespräch mit seinem Arbeitskreis führen dürfen über die Anliegen der Bibliotheken und, ähnlich wie die anderen beiden Landtagsabgeordneten auch auf kleinerer Ebene engagiert, ebenfalls Mitglied des Erfurter Stadtrates.

Für den Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband freue ich mich sehr. Das war heute Morgen auch ein Stichwort in dem Vortrag von Herrn Hasiewicz „Politik hört zu“, das ist ja eine interessante Erfahrung, die wir auch heute Morgen machen konnten, dass Politiker mit im Auditorium saßen und zunächst mal dem zugehört haben, was Bibliothekare und am Bibliothekswesen Interessierte und im selbigen Engagierte vorzutragen hatten. Jetzt geht es nicht mehr nur darum, dass Politik zuhört, sondern dass Politik zu uns spricht und das wollen wir auf dieser Podiumsdiskussion in die Wege leiten.

Das Generalthema des heutigen Tages ist ja „Auf dem Weg zu einem Bibliotheksgesetz“. Es ist völlig klar, dass dieser Weg nur von der Politik bzw. von uns gemeinsam mit der Politik beschritten werden kann, deswegen brauchen wir schon von Anfang an die Politik als Gesprächspartner, um uns zu vergewissern, mit welchen unseren Überlegungen und Ideen können wir tatsächlich einen Schritt weiterkommen, wo müssen wir möglicherweise noch nachbessern, wo müssen wir vielleicht noch Aufklärungsarbeit leisten. Von daher würde ich gerne mit den Vertretern der Politik auf dem Podium auch beginnen, die erste Frage in diese Richtung stellen und ich denke, es ist in Ordnung, wenn ich mit dem Vertreter der Thüringischen Regierungspartei beginne und Herrn Schwäblein eher allgemein einfach fragen würde, wie er als Politiker die Situation der Bibliotheken insgesamt, aber insbesondere der öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft in Thüringen einschätzt, welchen Eindruck er hat von der Entwicklung, zumindest seit der Wende, vielleicht aber auch in einem längeren Zeitraum betrachtet und wo er möglicherweise Handlungsnotwendigkeiten, Handlungsfelder sieht, um mit unserem Anliegen ein Stück weiterzukommen. Herr Schwäblein!

Schwäblein: Erstmal herzlichen Dank an Sie für die Einladung zu Ihnen. Ich finde es immer besser, miteinander als nur übereinander zu sprechen und so haben wir mal Gelegenheit, auch das eine oder andere gleich vor Ort wieder wegzuräumen, was dann an Ressentiments entstehen könnte. Die öffentlichen Bibliotheken in Thüringen haben bei mir einen hohen Stellenwert, muss man glaube

ich in dieser Runde nicht betonen, aber wenn man es nicht macht, wird es einem möglicherweise schlecht ausgelegt werden. Ich halte die Bibliotheken für unverzichtbar wegen ihres Bildungs- und ihres Kulturauftrages. Damit habe ich auch gleich die Klammer gezogen, die unverzichtbar ist und kann wie Sie wahrscheinlich auch nur feststellen, dass wir leider schon sehr viel Aderlass – zumindest seit der Wende - erfahren haben, dass die Kommunen ob stark zurückgehender Finanzen gelegentlich Opfer erbringen, indem sie ihre Bibliothek aufgeben, ohne komplett zu ermessen, was sie dabei eigentlich verlieren.

Und damit sind wir schon bei einer gemeinsamen Aufgabe, dass man nämlich den Wert von Bildung an sich in dieser Gesellschaft erhöhen müssen und auch den Wert von Bibliotheken für Bildung in das allgemeine Bewusstsein zu rücken haben. Und da nehme ich uns alle in diese Aufgabe mit rein. Das ist, so sehr das wünschenswert ist, Ich habe mich ja schon vor einem halben Jahr, ich glaube als erster Thüringer Landespolitiker, geäußert, dass ich sehr wohl für ein Bibliotheksgesetz bin. Ich will dann aber gleich eine Einschränkung machen – das ist mit einem Gesetz nicht getan. Ein Gesetz, das nicht mit Leben erfüllt wird, das nicht von der Mehrheit gewollt und getragen wird, wird blutleer bleiben. Und dann kommt schon der Konflikt, der beim Gesetzgeber immer da ist, jeder spricht vom deregulieren – wir haben viel zu viel Bürokratie, viel zu viele Regelungen, hunderttausende Vorschriften – und irgendwann hat man sich sogar schon mal vorgenommen, für jedes neue Gesetz, das wir machen, schaffen wir fünf andere ab. Im Moment wüsste ich nicht, welche fünf wir abschaffen sollten, wenn wir noch eine neues, nämlich das Bibliotheksgesetz, machen. Ich bin dankbar für die europäische Übersicht. So kompakt kriegt man es halt nur, wenn man gleich am Morgen bei Ihnen dabei ist, sonst muss man sich das mühsam selber erarbeiten. Das war soweit für mich ein echter Zeitgewinn und vielen herzlichen Dank dafür. Es hat sich auch gezeigt an der vergleichenden Gesetzgebung der europäischen Länder, dass man sich über das Grundsätzliche ziemlich schnell einig wird, aber dann die ganz heißen Fragen: Sollen Mindeststandards aufgenommen werden? Soll ein Mindestqualifikationsgrad aufgenommen werden? Soll eine finanzielle Garantie gegeben werden? – das sind ja die drei Knackpunkte – dass da die Meinungen völlig auseinander gehen. Und wenn es überhaupt ein Gesetz in Thüringen gibt, das, wie ich annehme, die anderen auch unterstützen werden, dann wird es garantiert keines mit finanzieller Garantie werden. Wir sind in einer Phase, wo uns die Einnahmen wegbleiben, dass man gar nicht mit den Regeln hinterherkommt. Und irgendwann hat auch die öffentliche Hand begriffen, dass sie handeln muss wie ein guter Kaufmann, wie ein guter Familienvater – oder Familienmutter – man kann nur noch das ausgeben, was reinkommt. Die Verschuldung ist nicht der dauerhafte Weg aus unseren Finanzproblemen. Die Schuldenlast ist so groß, dass sie uns fast erstickt. Wir haben uns in Thüringen so heftig übernommen, dass wir überall dort, wo wir vermeintlich bessere Standards haben, die jetzt heftigst überprüfen müssen. Sie erleben als Eltern und Großeltern im Moment gerade die Debatte um die Familienoffensive und die Kindertagesstätten. Wie weit können wir unser Landeserziehungsgeld als eines von vier noch verbleibenden Ländern überhaupt noch halten? Wir sind jetzt in der hohen Not, das landeseigene Blindengeld wieder kassieren zu müssen, weil wir es uns schlicht nicht mehr leisten können. In diesem Zusammenhang passt natürlich auch diese Debatte: Können wir den Kommunen finanzielle Mindeststandards vorgeben zur Ausstattung ihrer Bibliotheken? Da kommt sofort die Frage auf: Ab welcher Einwohnerzahl soll eine Kommune verpflichtet werden, eine Bibliothek vorzuhalten? Das ist

ganz, ganz schwer, weil wir eine ganz vielfältige Landschaft in Thüringen haben. Wir haben Kommunen, wo dieser Wert von Bibliotheken so hoch geschätzt wird, dass man es gerade noch stemmt, hauptamtlich, dankenswerterweise aber auch mittlerweile schon sehr häufig ehrenamtlich. Ja, wenn die dann da drunter fallen, ist das dann vielleicht der letzte Kick für den Gemeinderat, die Bibliothek doch aufzugeben, weil es ja noch nicht notwendig ist nach dem Gesetz. Ich nenne mal das Negative, was dabei entstehen kann. Und dann kommt natürlich sofort die Forderung der Kommunen: Wenn ihr uns verpflichtet, dann sorgt auch dafür, dass wir es finanziell stemmen können. Und da habe ich im Moment keine Antwort drauf, das sage ich ganz offen. Ich möchte, dass wir den Wert von Bildung und Kultur auch über ein Bibliotheksgesetz hochbringen, aber wir sind schon lange in einer Debatte: Soll Kultur Pflichtaufgabe für die Kommunen werden? Das lässt sich noch viel schlechter abgrenzen als der Bibliotheksbereich. Denn Sie können unter Kultur ja mittlerweile fast alles subsumieren und das dann noch in finanzielle Relationen zu bringen, ist fast ausgeschlossen.

Also ich bin, was die finanzielle Sicherheit angeht, da eher skeptisch. Das werden wir Ihnen schlicht nicht garantieren können, weil dann immer wieder irgendwo ein Passus steht: Soundsoviel ist vorgesehen, aber konkret steht es dann unter dem Vorbehalt des Landeshaushaltes. Und damit sind schon viele finanzielle Zusagen (wieder kassiert) worden, weil es irgendwo nicht geht. Im schlimmsten Falle muss man wieder an ein Gesetz ran.

Bei der Qualifizierung der Mitarbeiter Mindeststandards zu setzen, ist ähnlich kritisch, weil ich hoch engagierte Damen vor allem, aber auch Herren, habe, die durch eigene Bildungsanstrengungen einen sehr hohen Wissensstand haben, ohne möglicherweise den von uns dann fixierten Abschluss zu haben. Damit würde man Leute ausgrenzen und nicht jeder, der den Abschluss gemacht hat – nicht jeder, Einzelne gibt's – wird sich dann im Beruf wirklich auch als Durchreißer erweisen. Das bleibt an dieser Stelle also genauso spannend.

Ja, damit sind wir eigentlich bei dem Wesentlichen durch. Ich wäre sehr dafür, dass wir zu einer Art Rahmenregelung in Thüringen kommen, den Kommunen Anleitung geben, durch das Gesetz tatsächlich die Bibliothek stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken. Dass wir parallel dazu als einzelnes Land dann noch nicht das Problem gelöst haben, ist auch sehr deutlich geworden heute Morgen. Da bin ich sehr bei der Bertelsmann-Stiftung und sage, es muss dann auch eine regional übergreifende Koordinierung geben, um auch möglich die Evaluierung auch auf Landesebene hinzukriegen. Ich bin für diese gestufte Evaluierung. Die scheint überaus notwendig zu sein. Bis wir im Bund eine solche Qualitätsagentur für Bibliotheken hinkriegen, wird es wahrscheinlich länger dauern, als die Koalitionsverhandlungen, die sie sehr visionär schon für das Jahr 2007 angekündigt haben, den Abschluss. Ich hoffe, sie haben sich da (vermacht) und man kommt in Berlin etwas schneller zum Zuge.

Vielleicht erstmal bis dahin, sonst rede ich den ganzen Nachmittag. Ich würde es dann gerne dialogisch gestalten.

Simon-Ritz: Ja, danke. Ich denke, wir nehmen gerne mit, dass der Vertreter der Regierungspartei in Thüringen signalisiert: grundsätzlich Interesse, grundsätzlich ja. Die Schwierigkeiten sind wie immer im Detail zu suchen. Ich kann jetzt natürlich nicht anders, Herrn Döring zu fragen, ob es da möglicherweise die Basis für eine Große Koalition gibt in dieser Frage?

Döring: Wir hatten ja mal eine Große Koalition in Thüringen und das war, glaube ich, auch für die Kultur keine schlechte Zeit. Trotzdem sehen wir immer wieder, dass sozusagen Kultureinrichtungen wie die Petersilie im Maul des Karpfens gesehen werden, also sie sind gut zur Dekoration, aber ansonsten häufig überflüssig. Wir erleben es als Kulturpolitiker immer wieder, dass wir da immer wieder werben müssen. Und so geht es ja auch den Bibliotheken und es ist natürlich ein Problem. Die Frage freiwillige Leistung wird dann sehr schnell auf die Tagesordnung gesetzt und wenn es natürlich eine Pflichtaufgabe wird, hat das eine neue Qualität. Das ist wichtig und klar und das sollte man auch sagen. Wir haben ja zurzeit in vielen Kommunen Einschnitte im Etat der Bibliotheken, wir wissen dass, wir haben Reduzierungen von Zweigstellen, wir haben auch Abbau von Personal. Das ist die Realität. Wir haben allerdings auch gute Beispiele, wo Bibliotheken grade neu entstehen, neu aufgebaut werden – auch das muss man sehen. Aber die Tendenz ist eher negativ. Das ist die Realität. Und vorhin wurde ja schon genannt „bibliothekssterben.de“. Da kann man auch nachlesen, dass auch in Thüringen Stadtbibliotheken zumachen – Blankenhain, Bleicherode, Rastenberg habe ich dort gefunden. Also es ist natürlich erschreckend. Und das lässt sich fortsetzen auch mit Zweigbibliotheken. Ich glaube Roter Berg, Erfurt, haben sie jetzt auch geschlossen, Kollege Schwäblein? Also das sind denke ich Dinge, die negativ sind und insofern denke ich geht das auch nur – und das hat der Kollege Schwäblein richtig gesagt – wenn das Land sich mit in die Verantwortung nimmt, und ist das natürlich schon ein Problem. Die Haushaltslage ist sicher kompliziert, aber wir haben natürlich was die Zuschüsse für öffentliche Bibliotheken betrifft, in letzter Zeit vom Land es relativ mit Kürzungen zu tun. Ich erinnere daran, wir hatten in den 90er Jahren rund 2 Millionen Euro an Zuschuss. Da gab es einen Aufbau, das war vernünftig, richtig, aber wir haben dann in 2004 noch 728.000 Euro gehabt, wir haben 2005 450.000 Euro, der neue Haushalt ist eine weitere Kürzung um 100.000 Euro. Wir haben jetzt noch 350.000 Euro im Haushaltsentwurf stehen. Das heißt hier ist natürlich enorm gekürzt worden, auch noch mal von 2005 zu 2006/2007 nochmals um 100.000 Euro. Das fehlt natürlich dann bei den Kommunen. Und die müssen das noch zusätzlich schultern. Das ist ein Riesenproblem. Wir haben natürlich auch was die Personalstellen betrifft, einen Riesenabbau – das wissen wir alle. Ich will das gar nicht alles jetzt hier benennen. Insofern ist, denke ich, ein Bibliotheksgesetz sehr wohl in der Lage, hier stabilisierend zu wirken. Und das halte ich für wichtig und notwendig. Und insofern bin ich überzeugt, dass man wirklich daran intensiv arbeiten muss. Der Kollege Schwäblein hat einige Punkte genannt, über die wir wirklich diskutieren müssen. Ich denke, wir kommen nicht umhin, auch Standards zu beschreiben, wir bekommen auch nicht hin, das als Pflichtaufgabe zu definieren. Sonst hat das keinen Sinn. Ich denke, nur Lyrik in einem Gesetz können wir uns eigentlich sparen. Insofern wird das eine schwierige Diskussion, das ist richtig. Man muss überlegen, wie man das dann definiert. Aber ich sehe noch ein weiteres Problem – das ist der Föderalismus in Deutschland. Das heißt, ich sehe es als sehr problematisch an, dass wir ein Thüringer Gesetz etablieren können. Ich denke, was notwendig wäre, wäre wirklich eine Initiative über die Kultusministerkonferenz, sich sozusagen auf bestimmte Standards zu einigen und dann Ländergesetze zu machen. Das wäre durchaus auch ein Weg, der notwendig ist, weil es wird sicherlich sehr schwierig, als Land Thüringen hier vorzupreschen. Ich würde es mir wünschen, man kann das angehen, aber den anderen Weg darf man nicht aus dem Auge verlieren.

Es ist ein Punkt, den will ich noch nennen. Ich wurde gefragt, was ich so an besonderen Schwerpunkten sehe. Da sehe ich einen Schwerpunkt, und der ist auch vorhin wirklich definiert, genannt worden von Herrn Hasiewicz, und zwar ist das die Tatsache, die Bibliotheken viel stärker in den Bildungsbereich zu integrieren. Da gibt es für mich noch Riesenreserven. Das heißt, die Bildungs(stellen) stärken, die wirklich da sind, anzugehen. Und das betrifft natürlich die schulische Bildung, aber auch schon den Kindergartenbereich. Das betrifft auch sozusagen natürlich das lebenslange Lernen, das betrifft auch die Vermittlung von Medienkompetenz. Wir haben hier Medienkunde. Da gibt es große Anknüpfungspunkte, Aus- und Fortbildung, natürlich auch die Erwachsenenbildung. Und da gibt es – das wurde genannt – diese Kooperationsvereinbarung, die Sie ja glücklicherweise geschlossen haben, und da geht es ja wirklich um die verstärkte systematische Kooperation. Das ist ja gut beschrieben. Ich bedauere, dass das ganze nicht finanziell untersetzt ist. Das ist für mich ein Manko. Es heißt nämlich dann z. B. bei Schulbibliotheken: Es gibt eine inhaltliche Unterstützung. Ich hätte mir gewünscht eine finanzielle Unterstützung. Wir haben das in der Großen Koalition damals verabredet. Leider gab's keine Große Koalition mehr und dann konnte es nicht realisiert werden. Ich denke, da gibt es Reserven, da muss man überlegen. Aber da kann ich Sie nur auffordern und ermuntern, mit den Schulen zu kooperieren, solche Kooperationsvereinbarungen ganz konkret zu stellen, ganz konkret zu überlegen: Wie kann das in die Lehrpläne integriert werden? Wie kann das wirklich über Projektstage, über Veranstaltungen, wie kann das wirklich mit Leben erfüllt werden? Ich denke, da ist eine riesengroße Substanz noch da, um auch Bibliotheken sozusagen in die Gemeinde (zu verorten), noch stärker zu (verorten). Ich weiß, viele Bibliotheken machen da sehr viel, aber da gibt es, denke ich, noch Substanz. Und das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt, den würde ich mir wünschen, dass man das noch so mehr in der Öffentlichkeit wahrnimmt. Da passiert noch zuviel im Verborgenen.

Simon-Ritz: Schönen Dank, Herr Döring. Es zeichnet sich ja doch so eine Art Große Koalition, zumindest in dieser Frage, ab. Einen kurzen Zwischeneinwurf möchte ich an dieser Stelle machen. Diese angesprochene Kooperationsvereinbarung „Schule und Bibliothek“. Ich denke, wir als Landesverband und als Vorstand des Landesverbandes haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass bei den Haushaltsverhandlungen für den nächsten Doppelhaushalt eine Möglichkeit entsteht, hier im Sinne einer Projektförderung, wobei ich glaube, man redet da ja gar nicht über viel Geld in Relation zu einem gesamten Landeshaushalt. Es geht nach meinem Verständnis im Grunde eher um fast schon symbolische Beträge, die das eine oder andere Projekt in der einen oder anderen Kommune sinnvoll abfedern würde. Ich glaube, dass damit wirklich viel bewegt werden könnte. Und wenn diese Kooperationsvereinbarung nicht einfach nur ein Stück Papier sein soll, dann müssen natürlich solche Dinge folgen, sonst hätte man sich das im Grunde sparen können.

Gut. Ich würde jetzt gerne auf die andere Tischhälfte überschwenken und Herrn Blechschmidt als Vertreter der anderen Oppositionspartei fragen, ob er sich hier jetzt sozusagen der ganz Großen Koalition anschließt oder ob die PDS hier divergierende Positionen einnimmt.

Blechschmidt: Ich nehme mal Ihr Wort der Hoffnung auf. Es ist für mich nicht vordergründig, um bei dem Wortspiel zu bleiben – Große und ganz Große Koalition – eine politische Koalitionsfrage,

sondern eher eine bildungspolitische Koalitionsfrage. Und da sind sage ich mal CDU, SPD und Linkspartei im Grundsatz nicht weit auseinander. Da jetzt Situationsbeschreibungen vorgenommen worden sind und zum Teil erste Anregungen, was ein entsprechendes Gesetz beinhalten könnte, will ich da auch noch zwei Erfahrungen mitteilen, die sicherlich viele von uns im Alltag tätigen.

Also man stellt ja Diskrepanzen fest. Also eine Diskrepanz ist, dass jede politische Partei oder überall im gesellschaftlichen Rahmen bis hin zu den Stiftungen wird davon gesprochen, Bildung ist ein wichtiges, bis hin wirtschaftliches Gut in diesem Land. Und die Diskrepanz demgegenüber ist, an allen Ecken und Enden, im Kulturbereich, im Bildungsbereich etc. pp. werden finanzielle Mittel gestrichen. Das ist für mich eine eindeutige Diskrepanz, die ich feststellen muss. Oder eine zweite Diskrepanz, ganz konkret auf den heutigen Tag hier: Wir haben seit 1990 festzustellen, dass hauptamtliche, also 233 Bibliotheken auf 119 heruntergestutzt worden sind. Das ist als de facto fast 50 % weggebrochen an dieser Stelle. Andererseits stellt man fest, dass die Ausleiher immer weiter nach oben geht, also dass da zumindest Steigerungsraten vorhanden sind. Und demzufolge stelle ich fest, dass trotz Schließung, dass trotz lokaler Angebote das Bedürfnis zunehmend vorhanden ist, dass Menschen – besonders vielleicht auch junge Menschen – Bibliotheken zur Kenntnis nehmen und dort reingehen und sich Bücher ausleihen. Das ist eine weitere Diskrepanz. Und wenn jetzt im Grunde genommen der Gesetzgeber kommt – und da bin ich jetzt mal vollkommen parteienübergreifend – und sagt: Ich stelle das auch fest, dass es diese Diskrepanzen gibt und ich habe den politischen Willen, dass ich Bildung in diesem Land voranbringen will. Dann muss ich entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Oder eben im Einzelfall situationsbedingt eingreifen in diesen Prozess. Und da muss ich auch wieder feststellen, dass da eine Diskrepanz vorhanden ist. Der politische Wille wird von allen artikuliert, aber die entsprechenden Gesetzlichkeiten oder Rahmenbedingungen oder Einzelinitiativen werden nicht getätigt in diesem Land. Und da ist natürlich jetzt die Forderung aufzumachen: Es muss was geschehen, wenn wir es nicht weiter wegbrechen lassen wollen.

Also da nur das Stichwort – das macht sich ja immer ganz gut an dieser Stelle – PISA. Da muss man ja nicht weiter drüber reden an dieser Stelle. Egal wie gut Thüringen jetzt angeblich im Bundesmaßstab ist. Aber das will ich jetzt mal übergreifend mit Blick auf den Föderalismus tun.

So. Und da ist jetzt auch wieder eine Tatsache, die ich feststelle, gerade als Politiker, dass dann die betroffenen Verbände und Organisationen immer wieder sofort und gleich nach Gesetzlichkeiten brüllen. Was bisher ohne Gesetzlichkeit eigentlich ging, was gesellschaftlicher Konsens war, ich würde auch den Begriff mal tätigen, für Deutschland ist er durchaus zu gebrauchen, eine kulturelle Tradition ist, Bibliothekswesen. Das ging bisher und jetzt geht es nicht mehr. Und es geht eben nicht mehr aus den beschriebenen Dingen heraus. Und jetzt brüllt der betroffene Verband sofort – verständlicherweise – das sage ich ausdrücklich: Wir wollen es gesetzlich verankert haben. Wir wollen gesetzlich verankert haben, dass es Aufgabe ist und wir wollen natürlich unsere finanziellen Mittel verankert haben, weil wir schlechte Erfahrungen gemacht haben in den letzten Jahren, dass uns immer mehr weggenommen worden ist.

So. Und da muss man jetzt überlegen: Ist es dieser politischer Wille, ist es gesellschaftlicher Konsens und musste es zwangsläufig ein Gesetz sein? Und wenn wir an dieser Stelle ankommen und sagen, es muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Gesetz sein, dann müssen wir es auch entsprechend

ausfüllen, denn Lektüre in einem Gesetz das bringt uns an dieser Stelle nicht viel. Und die Eckpunkte sind da eigentlich deutlich benannt worden.

Und ich will noch mal ein Stichwort aufgreifen. Wir befinden uns natürlich wieder außerhalb des Wahlkampfes, jetzt mal unabhängig, ob sich die Große Koalition vielleicht findet oder nicht findet, aber es reizt natürlich immer wieder, manche Argumente aufzugreifen. Ich finde das Beispiel, wenn es um finanzielle Mittel geht, immer ganz akkurat, wenn man sagt: Man muss langsam lernen in der Politik, in den öffentlichen Kassen, man kann nur das ausgeben, was man hat. Das stimmt. Das ist völlig richtig. Aber da fehlt mir immer die erste Seite an dieser Stelle, denn ich gucke zuerst ins Portemonnaie. Was krieg ich rein, wie krieg ich im Grunde genommen meine Kasse gefüllt, damit ich dann eben auch was ausgeben kann? Und da muss ich sagen, wird momentan – da greife ich jetzt mal über den aktuellen Bezug und die Thematik hier hinaus – da wird mir ein bisschen zu wenig in dieser Gesellschaft getan, um dieses Staatsäckel wieder zu füllen, um manche Aufgaben, wo eben – und da schließt sich der Kreis meiner Argumentation – wo der politische Wille parteienübergreifend vorhanden ist, dann auch erfüllt werden kann mit diesen zusätzlichen Einnahmen in dieser Gesellschaft.

Also so würde ich erstmal den ersten Beitrag sehen, also Bildungscoalition ja, aber Methoden der Umsetzung durchaus differenziert. Wir werden sicherlich – ich gehe davon aus- im Einzelfall noch mal auf gewisse Schwerpunkte dieser Gesetzlichkeit zurückkommen, um Qualifikation, finanzielle Ausstattung etc. pp., dann kann man sich noch mal konkreter dazu äußern.

Simon-Ritz: Ich weiß nicht, wie es Ihnen im Publikum geht. Ich bin an der Stelle schon so ein klein wenig überrascht, dass wir relativ problemlos in den Statements der drei Vertreter der politischen Parteien einen, wie ich den Eindruck habe, fraglosen Konsens haben, dass dieses, was hier formulieren, ein vernünftiges Anliegen ist, dass natürlich Dinge ausformuliert und debattiert werden müssen, aber das Grundsätzliche, was uns da durch den Kopf geht, doch etwas Vernünftiges zu sein scheint.

Ich gebe auch gern gleich auch wieder an die Politiker, jetzt müssen wir aber glaube ich schauen, dass andere auch zu Wort kommen. Ich würde nämlich jetzt sehr gerne Herrn Hasiewicz fragen, weil Sie ja auch ein bisschen die Funktion einer Bibliotheksberatung wahrnehmen: Was machen wir denn jetzt mit dieser Situation? Ich bin jetzt ein bisschen verunsichert. Wir stehen doch unmittelbar vor der ersten Lesung. Wie ...

Schwäblein: Sie haben hier drei Kulturpolitiker, die natürlich voll in ihrem Sinne Politik machen und hinter dieser Aufgabe stehen, aber in der Demokratie hängt immer alles an Mehrheiten. Und dann kommen die Innenpolitiker und dann kommen die Wirtschaftspolitiker und dann kommen die Umweltpolitiker und haben mindestens genauso wichtige Themen. Und das ist eben noch nicht geglückt, dass wir in den Parlamenten für dieses Anliegen auch eine Mehrheit erzeugt haben. So wie es auch in der Öffentlichkeit noch nicht geglückt ist, dass Bibliotheken etwas Selbstverständliches sind. Sie haben einen interessierten, kleinen feinen Benutzerkreis, der hoffentlich immer größer wird, aber die gesellschaftliche Anerkennung als Selbstverständlichkeit steht nach wie vor aus. Also auch da haben wir eine gemeinsame große Aufgabe und in den Parlamenten, gut, bei

Oppositionsfraktionen fällt es leicht, jede Forderung dann mit einer Mehrheit zu versehen – leichter – bei uns schlägt's dann immer wieder richtig zu, wenn es dann heißt: Ja, wie wollt ihr das finanzieren?

Simon-Ritz: Gut, aber ich glaube, das ist ja klar auch in der Rollenverteilung hier auf dem Podium, dass wir natürlich gewillt sind und ich glaube, das ist auch legitim, Sie drei als Vertreter der politischen Parteien als Trojanische Pferde zu missbrauchen. ((Lachen))

So war das gemeint. Diese Einschränkung ist natürlich völlig richtig. Trotzdem ist es ja so, dass wir – das würde ich gerne als Zwischenergebnis festhalten – von allen drei Parteien grundsätzlich bei kulturpolitischen Sprechern ein positives Signal erhalten haben.

Ich würde jetzt tatsächlich gern an Herrn Hasiewicz geben, ob der eine Anregung hat, was wir jetzt damit tun.

Hasiewicz: Na ja, eine Anregung, vielleicht erstmal einen Kommentar. Mir geht einfach noch ein Begriff von heute Morgen nach. Sie hatten es eingangs gesagt und Sie haben es gut gemeint. Sie haben gesagt, Bibliotheken wären ein weicher Faktor. Und dieser Begriff geht mir so ein bisschen nach und ich weiß, wie sie es gemeint haben. Aber so weich sind Bibliotheken gar nicht als Faktor. Ich weiß, dass es einen Verteilungskampf in jeder Kommune gibt zwischen Sozialausgaben auf der einen Seite und Bildungs- und Kulturausgaben auf der anderen Seite. Und es steht oft, dass die Sozialausgabe, d. h. das kurzfristige Reparieren, gegenüber der langfristigen Bildungsinvestition, die sich natürlich erst nach Jahrzehnten oder Jahren auszahlt. Das ist mir sehr wohl bewusst. Aber ich glaube, dass man, was Bibliotheken betrifft, ein bisschen herausmeißeln sollte, dass sie eben durchaus ein harter und ernstzunehmender Faktor sind. Gerade in den ganzen verödenen – nennen wir es ruhig mal beim Namen – verödenen Kommunen und Gemeinden ist eine Bibliothek, eine funktionierende Stadtbibliothek auch ein sozialer Faktor, ein sozialer Anlaufpunkt, auch wenn wir es natürlich nicht gerne haben, dass unsere Bibliothek eine Wärmestube ist, was auch immer, ist es dennoch ein ernstzunehmender Faktor, um eine durch Finanznot im Grunde unattraktiv gewordene Gemeinde zumindest ein wenig mit kulturellem Leben zu füllen.

Ich erinnere auch daran, dass Bibliotheken zu den meist frequentierten Kulturinstitutionen gehören und dass glaube ich – ich weiß nicht, wer es ausgerechnet hat – mehr Menschen in Deutschland in die Bibliothek gehen pro Jahr als Fußballbundesligaspiele besuchen.

Und zweiter Faktor ist: Wir befinden uns in Zeiten des demografischen Wandels. D. h. die Alterspyramide verändert sich, mehr und mehr Menschen müssen außerhalb der tradierten Bildungsinstitutionen lernen. D. h. wenn sie die Schule, den Kindergarten und die Universitäten verlassen haben, dann müssen sie weiterlernen. Jeder Politiker sagt ja, wir befinden uns in einem Zeitalter lebenslangen Lernens, jeder muss flexibel sein, jeder muss eben auch sich weiterbilden können. Und da sind eben Bibliotheken auch ein ernstzunehmender Faktor. Und eben so ein bisschen wegzukommen von dem Image, dass dort eine kleine feine Klientel hingehet, der Bildungsbürger, der seine „Zeit“ dort liest. Das ist ja nicht so, sondern die Bildungsbürger können sich ihre Bücher größtenteils selbst kaufen. Es gehen ganz andere Menschen in die Bibliothek. Es gehen Menschen mit konkreten Lebensfragen in die Bibliothek. Und ich glaube diese Geschichten, was weiß ich, der Lehrling, den sein Meister auffordert, noch mal in ein Buch zu gucken, der Ich-AG-Gründer, der in die

Bibliothek kommt, um einen Businessplan zu schreiben – diese wirklich ernstzunehmenden sozialen Faktoren auch, wo die Bibliothek wirklich eine Rolle spielt. Beispiele auch, wo Bibliotheken eine Rolle spielen, Migranten zu integrieren; in Frankfurt und anderen Städten gibt es dort wunderbare Modellprojekte. Ich glaube, das ist eine Aufgabe der Fachwelt auch, diese Geschichten herauszuarbeiten und dann ist es auch nicht so ein Krakeelen, von wegen uns geht's schlecht, wir brauchen mehr Geld. Sondern dann hat es auch eine Bedeutung, die die Bedeutung von Bibliotheken auch unterstreicht und mal in ein rechtes Licht rückt, in dem die Bibliothek in Deutschland aus meiner Sicht heutzutage nicht steht.

[Beifall aus dem Publikum]

Simon-Ritz: Ich muss trotzdem noch mal zurückfragen, auch wenn Sie jetzt sozusagen die zweite Gelegenheit erhalten, aber ich würde gern bei meiner Frage noch mal ein bisschen insistieren. Die Frage war ja – und die war Ernst gemeint, ich will ja niemanden auf's Glatteis führen – ob tatsächlich aus der Arbeit der Bertelsmann-Stiftung heraus es möglicherweise eine Empfehlung, eine Idee gibt, wie man mit dieser Situation jetzt umgeht, dass zwei Partner, die – zumindest solange ich jetzt in Thüringen bin und das sind die letzten 10 Jahre – auf dieser landesweiten Ebene ja nicht sehr geübt im Dialog miteinander sind, nämlich Vertreter der Politik und Vertreter des Bibliothekswesens, wo sich jetzt herauszuschälen scheint, es könnte da ein gemeinsames Anliegen oder ein gemeinsames Projekt geben. Gäbe es da eine Anregung, wie könnte man dieses Projekt weiter verfolgen?

Hasiewicz: Na ja, ich denke, dass der Hinweis auf die Finanzpolitiker beispielsweise ja kein Zynismus von Ihrer Seite war, sondern dass der Einbezug von anderen Ressorts ja durchaus sinnvoll ist, dass man sich eben nicht auf die Kulturpolitik alleine beschränken soll, die ein wichtiger Faktor und ein richtiger Schritt ist, aber dass man das Gespräch ressortübergreifend suchen sollte, d. h. den Dialog weiter vorantreiben sollte, denn Sie hatten es eben so dargestellt: Huch, das Scheunentor ist jetzt offen, wir können rein und schon haben wir das. So ist es ja nicht, sondern es ist noch ein Weg. Ich würde von zwei Seiten vorgehen. Ich würde es wie gesagt von jeder einzelnen Bibliothek ausgehen lassen, den Dialog weiterzuführen, ich würde aber auch jetzt diese Gesprächsfäden, der hier jetzt aufgenommen wurde, mit einem erweiterten Konzept und mit weiteren Dialogpartnern so fortführen. Konkreter kann ich Ihnen den Tipp leider gar nicht geben. Ja, ich kann nur den Ball so an Sie spielen.

Simon-Ritz: Ja, trotzdem danke. Ich denke, das ist eine Anregung.

Frau Schleihagen, ich will Sie ja jetzt nicht zu sehr auf das Referat von heute Vormittag festlegen und den Hintergrund der europäischen Erfahrung, aber trotzdem, die Frage würde jetzt in erster Linie in die Richtung zielen vor dem Hintergrund dessen, was Sie uns heute Vormittag in Ihrem Vortrag geschildert haben zur Situation in anderen Ländern. Wie haben Sie diese Diskussion bisher empfunden? Wo denken Sie wäre der entscheidende Ansatzpunkt? Was sind die Dinge, die man weiter verfolgen sollte?

Schleihagen: Ja, ich mache das tatsächlich sehr gerne. Ich gucke sehr gerne, was ist in anderen Ländern, was kann man davon lernen, was kann man übernehmen. Das ist im Allgemeinen sehr fruchtbar. Und ich denke, gerade jetzt in der Europäischen Union versuchen wir doch auch immer uns da ein bisschen zu vergleichen. Und ich finde, wir sind da jetzt im Moment in der hervorragenden Situation, dass zwei Drittel aller Länder uns vormachen, wie man es machen sollte oder vielleicht nicht machen sollte. Also wir haben richtig viele Möglichkeiten, da zu lernen. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden.

Ich denke auch, dass wir als Verbände auch mehr gefragt sind. Tatsächlich, dass wir mehr gefragt sind darzustellen, was Bibliotheken eigentlich leisten. Und da gibt es ja jetzt im internationalen Bereich auch eine ganze Menge Bestrebungen, die ich zum Teil ein bisschen plakativ finde, aber die glaube ich auch sehr wirkungsvoll sind. Das ist vor allem im anglo-amerikanischen Bereich die Wirkungsforschung. Wo man also genau sagt, in Großbritannien British Library, für jedes Pfund, was da reingesteckt, für jedes Britische Pfund, was in die British Library reingesteckt wird, bekommt man vier Pfund wieder zurück. Und das ist tatsächlich eine Relation, die auch die Amerikaner ausrechnen mit ihren öffentlichen Bibliotheken. Und vielleicht ist das, was wir hier verstärkt auch machen müssen in Deutschland, tatsächlich mal vorrechnen. Nicht nur was kosten uns die Bibliotheken, sondern auch was kriegen wir auch tatsächlich wieder zurück. Das ist vielleicht auch mal ein ganz wichtiges Argument in der Tat für die Finanzpolitiker, die wir da auch dringend nutzen können.

Ich würde sehr anregen, dem zu folgen, was unsere ungarischen Kollegen gemacht haben. Sie haben schlichtweg einfach, als sie dabei waren, das Bibliotheksgesetz neu zu überdenken, sich Kollegen eingeladen aus all den Ländern, wo sie dachten, da läuft es gut. Haben sich dann Politiker eingeladen und haben sich dann zusammengesetzt innerhalb des Verbandes und haben dann einen Vorschlag erarbeitet. Ich denke, dass das tatsächlich eine wichtige Richtung ist.

Und ich würde auch noch anregen, sich nicht zu verzetteln. Ich denke, wir sollten jetzt nicht am Anfang anfangen und uns darüber streiten, welche Mindeststandards wir setzen oder welche wir nicht setzen sollten. Das ist auch was, was ich ganz deutlich gesehen habe bei dem Vergleich der europäischen Bibliotheksgesetzgebung. Bibliotheksgesetze legen sich da nicht fest und sie sind trotzdem nicht blutleer. Ich denke, dass es sehr wichtig ist, da nicht etwas festzuschreiben, was man in 10 Jahren dann auch schon nicht mehr so haben kann. Ich glaube, es ist sehr wichtig, da begleitend mit Richtlinien und Standards zu arbeiten, die tatsächlich auch Konsens werden können innerhalb des Berufsstandes. Und ich finde es sehr wichtig, in dem Zusammenhang zu sehen, was die Briten gemacht haben. Sie arbeiten immer noch konstant dran. Sie haben Standards festgelegt, sie haben Richtlinien erarbeitet, sie werden jetzt weitergehen, auch in die Wirkungsmessung. Und das finde ich wichtig, dass sich das auch weiterentwickelt. Und das ist Konsensus, aber es ist nicht im Bibliotheksgesetz drin. Das finde ich sehr wichtig, weil ich glaube, wir lähmen uns da. Bevor wir überhaupt angefangen haben, lähmen wir uns da dann auch schon wieder.

Simon-Ritz: Herr Steinhauer, bei der Begrüßung, Einführung hatte ich Sie ja schon als mit juristischem Sachverstand gesegnet vorgestellt. Genau darauf möchte ich – das hatten Sie wahrscheinlich auch befürchtet – jetzt ansprechen. Wir haben in verschiedenen Äußerungen – bei Herrn Schwäblein klang es an, ganz deutlich bei Herrn Döring – ja die Problematik gehabt: Wo

müssten wir überhaupt ansetzen mit diesem Thema Bibliotheksgesetz? Ist das eine Bundessache, die irgendwie über die Kultusministerkonferenz mitinitiiert werden sollte? Ist es Sache der Länder? Inwieweit greift es in die Dinge der Kommunen ein? Was wäre ihre Einschätzung zu dieser Frage? Wo ist das sozusagen vom Recht her verortet? Wo ist der Ansatzpunkt, an dem ein Bibliotheksgesetz so greifen könnte, dass es dann tatsächlich positive Wirkungen entfaltet?

Steinhauer: Das ist eine sehr schwierige Frage. Das Bibliotheksrecht oder das Bibliotheksgesetz jetzt richtig zu verorten. Hier ist ja schon die Frage aufgekommen: Warum brauchen wir überhaupt ein Gesetz, wenn es doch selbstverständlich ist? Oder die andere Frage, die immer kam: Wer finanziert das? Wenn ich einen Anspruch habe, brauche ich auch Einnahmen, so dass ein Gesetz immer danach fragt: Gibt es irgendeine Pflicht? Und wenn ich nach Pflichten frage, dann muss ich mich umschauen, wo können wir solche Pflichten bei uns in der Staatsordnung finden. Und ein wichtiger Bereich ist immer unsere Verfassung. Ein Bibliotheksgesetz würde da vor allen Dingen drei große Bereiche von Grundrechten tangieren – einmal die Wissenschaftsfreiheit, für den Hochschulbereich denke ich ist das evident, dann aber auch Berufsfreiheit, Bildungsfreiheit für den Bereich der Berufsausbildung, schulische Ausbildung kann man hier auch drunter packen und dann einen sehr wichtigen Bereich, der heute auch schon angeschnitten worden ist, der Bereich der Informationsfreiheit. Und dieses Grundrecht ist sehr wichtig und konstitutiv für unsere Demokratie, denn nur der informierte Bürger ist auch ein mündiger Bürger und auch aktiv im demokratischen Prozess. Das wurde heute Morgen auch an Dänemark sehr schön deutlich, dass das eine wichtige Frage ist. Wenn ich jetzt mit diesen drei Aspekten – Wissenschaft, Information, Beruf/Bildung – drei Felder eröffne, stellt sich für mich die Frage: Ja gibt es denn tatsächlich eine Verpflichtung, hier tätig zu werden? Und da ist ein großes Problem. Direkte Pflichten aus diesen Freiheiten lassen sich leider nur sehr schwer konstruieren. Pflichten gibt es insofern nur, wenn es schon eine Einrichtung gibt, dann habe ich einen Anspruch darauf, die Einrichtung so zu benutzen, wie jede andere auch. Konkret: Wenn ich eine Bibliothek vor Ort habe, kann ich aus diesen Grundrechten ableiten, dort auch zugelassen zu werden. Wenn aber keine Bibliothek da ist – und das ist letztendlich auch die spannende Frage – oder wenn sie nicht vernünftig ausgestattet ist, habe ich einen Anspruch darauf, dass eine solche Bibliothek eingeführt wird oder dass sie besser ausgestattet wird. Und da muss man sagen, im Grunde genommen kaum. Allerdings ist es so, dass wir mittlerweile auch gesellschaftlich auf dem Weg sind zur Wissensgesellschaft, Informationsgesellschaft. Das ist glaube ich ein gewisser Konsens, der sich abzeichnet. Und das ist eine Wirklichkeit, vor der auch Verfassung interpretiert werden muss, so dass man in gewisser Weise schon sagen kann, dass diese Grundsätze sich zu einer Art Verpflichtung in gewisser Hinsicht konkretisieren. Und weil ich jetzt hier so vage formuliere, ergibt sich daraus eigentlich schon die Antwort: Jawohl, wir bräuchten so ein Bibliotheksgesetz, das diese etwas wolkigen Dinge ein wenig kanalisiert.

Die Frage nur: Wo siedelt man das Gesetz an? Bund oder Länder? Herr Döring hat ja auch gesagt, es ist vielleicht nicht sinnvoll, wenn ein einzelnes Bundesland das macht, das macht man vielleicht besser konzertiert. Ich weiß, dass es in Baden-Württemberg so ein Bibliotheksgesetz gibt, aber in der Tat, Alleingänge sind nicht so zielführend. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, über die Grenzen hinaus, die ein einzelnes Bundesland hat.

Letztendlich kann ich nur sagen: Das Recht gibt einen Rahmen, der sich in bestimmter Weise auch zu einer Verpflichtung zum Handeln verdichtet. D. h. man wird nachhaltig Bibliotheken eigentlich fördern müssen, wenn diese Grundrechte in einer Wissensgesellschaft nicht leer laufen sollen.

Allerdings lässt sich aus juristischer Sicht streng kaum etwas ganz Konkretes, was Ausstattung und so weiter anbelangt, konkretisieren. Das ist letztlich eine politische Forderung. Eine politische Forderung aber, die die Politiker, wenn sie über Lösungen streiten, so ausführen müssen, dass sie diese Grundentscheidungen der Verfassung schon berücksichtigen müssen. Und das wäre für mich auch der Punkt beim Bibliotheksgesetz, auch wenn es keine konkreten Verpflichtungen vielleicht auf Euro und Cent enthält, ansetzen kann. Wenn wir ein Gesetz haben, was schon bestimmte Grundlagen schafft, dann werden diese Dinge, die in der Verfassung allgemein drin sind, wo man vielleicht die Interpretation herausfiltern kann, für die konkret vor Ort handelnden Politiker transparenter. D. h. sie müssen bei ihren Entscheidungen, auch kulturpolitischen Entscheidungen, diese Dinge vielleicht stärker beachten. Und das hat natürlich bei geringeren Haushalten auch zur Konsequenz, dass man bei Akzentsetzungen vielleicht stärker ... [Tonkassettenwechsel!]

(...)

Also ich denke mal, hier kann man fast jede Familie erreichen, weil auch Schulkinder sehr häufig Nutzer von Bibliotheken sind, dass man dann vor dem Hintergrund ein Bibliotheksgesetz, bestimmte Grundlagen, die da drin sind, dass das allein schon ein () für (jede) politische Entscheidung. Und dass das – unabhängig davon, ob wir jetzt von finanziellen Mindeststandards reden – schon ein Gewinn wäre, ohne vielleicht einen direkten Anspruch zu haben. Aber dieser rechtliche Rahmen, der eine gewisse Zielvorstellung vorgibt, könnte noch mal stärker konturiert werden, ohne vielleicht im konkreten Einzelfall in einen Anspruch umzuschlagen. Aber er könnte schon bestimmte Verteilungen in gewisser Hinsicht determinieren und leiten. Und das wäre eigentlich schon ein Gewinn auf einer mittleren Ebene.

Simon-Ritz: Danke. Ich sage jetzt ganz ausdrücklich, dass die Vertreter der politischen Parteien nicht als Parteivorsitzende, die sie ja alle nicht sind, hier sitzen, sondern als kulturpolitische Sprecher und das akzentuieren. Ich würde gerne in einer zweiten Runde, die ganz ausdrücklich – diesmal vielleicht in umgekehrter Reihenfolge – an die Vertreter der Politik geht, das noch mal konkretisieren wollen, was sich zu den Inhalten eines möglichen Gesetzes sagen lässt. Also wenn es so eine Art Konsens gibt, dass das ein zu verfolgendes Projekt wäre, ist ja die Frage, die sich einfach aufdrängt: Ja, was könnte es konkret heißen? Ich glaube, wir sind uns alle bewusst, dass es im Bereich der finanziellen Regelungen große Schwierigkeiten gibt, inwieweit kann das Land den Kommunen irgendetwas aufhalsen und wie auch immer. Aber das ist ja nicht die einzige Frage, die sich stellt. Wir haben heute Morgen in den Vorträgen eine Reihe von Kriterien gehört, die möglicherweise oder sinnvollerweise zu einem Bibliotheksgesetz, was eben nicht nur Willensbekundung ist, dazugehören könnte. Das würde ich gerne noch mal vertiefen. Und da insbesondere erstmal an die drei Vertreter der Parteien noch mal die Frage richten: Was könnten

denn Inhalte sein, die hier thematisiert werden? Herr Blechschmidt, vielleicht fangen wir diesmal mit Ihnen an?

Blechschmidt: Ja, ich würde vorab aber dennoch mal kurz reflektieren jetzt an der Stelle einen Punkt, der würde mir nicht ganz so schmecken, was eine gewisse Priorisierung von finanziellen Mitteln, von weniger (werten) Mitteln an bestimmten freiwilligen Aufgaben ausgerichtet. Also wir haben den Sportbereich, der ist genannt worden, wir haben den Theaterbereich, wir haben den Bibliotheksbereich – überall entsteht ja die gewisse Form der finanziellen Mangelwirtschaft. Und jetzt gegenseitig versuchen, aufzurechnen und zu sagen: Also Moment mal, du hast weniger Besucher, du hast weniger Stadioneingänger oder du hast mehr Leser. Das halte ich für nicht zielführend und das halte ich auch nicht für ergebnisorientiert, weil wir uns dann an irgendeiner Stelle in irgendeinem – ich will's mal nennen – Kulturbereich beschneiden. Und das bringt keinem was, denn mal unterstellt, dass wir nicht alle gleich sind, werden wir nicht diesen multikulturellen Mensch haben, der gleichzeitig siebenmal ins Theater geht, der neunmal die Bibliothek besucht, der acht Bundesligaspiele besucht, den wird es nicht geben, sondern es gibt entsprechende Interessenschwerpunkte und Ausrichtungen und die müssen wir in einer solchen Gesellschaft, wie es die bundesrepublikanische ist, durchaus allen gerecht werden. Und dabei sind die finanziellen Ausgangspositionen durchaus zu beachten, denn diese Diskussionen, muss ich sagen, sind bis in die letzten 2 – 3 Jahre hinweg durchaus aus den verschiedenen Bereichen, wie ich sie angerissen habe, haben sie nicht stattgefunden. Aber ich entsinne mich an eine der letzten Hauptausschusssitzungen des Landessportbundes, dort wird plötzlich auch gesagt: Wir bringen mehr ins Stadion als Leute ins Theater. Und das halte ich für eine schlechte Argumentation an dieser Stelle. Für eine ganz schlechte. Sie war vielleicht nicht so gemeint, aber vielleicht habe ich es jetzt auch falsch interpretiert, aber ich warne eben im Grunde genommen vor dieser Ausrichtung, vor dieser Zielsetzung

Jetzt noch mal konkret zur Frage: Was sollte in einem zukünftigen Gesetz verankert werden unabhängig wie gesagt von dem Finanziellen? Das lassen wir jetzt beiseite. Das findet sicherlich einen eindeutigen Konsens. Es ist jetzt angesprochen worden auch die Ausstattung. Das scheint für mich wirklich nicht vordergründig eine Frage zu sein: Wie muss ich die Ausstattung gestalten? Sondern an erster Stelle für mich ist wirklich die Zuordnung: Wer übernimmt diese Aufgabe vor Ort? Bleibt es bei der Kommune? Geht es womöglich in eine andere Hoheit über? Wir haben ja z. B. nicht nur die öffentlichen – wir diskutieren zwar hier hauptsächlich wahrscheinlich über die öffentlichen Bibliotheken, nicht über die wissenschaftlichen – Wo und wer wird diese Verantwortung und die damit verbundenen Erfüllung der Aufgaben übernehmen? Und da bin ich schon der Auffassung, man sollte deutlich festschreiben: Es muss vor Ort bei der Kommune bleiben! Und sie muss die entsprechende Erfüllerin dieser Aufgabe bleiben und sein, weil dort erfährt im Grunde genommen derjenige, der das in Anspruch nimmt, die Hemmnisse oder die Vorteile einer Bibliothek am konkretesten. So, wenn das geklärt wird, dann kann ich mir durchaus auch vorstellen, weil das vorhin vom Herrn Döring angesprochen worden ist, mit Blick auf den Föderalismus, dass man doch gewisse länderspezifische Gesetzlichkeiten erlässt, dass man hier also durchaus Erfahrungen, Traditionen, spezielle Schwerpunktsetzungen oder wie auch immer hier in entsprechende Landesgesetze einbringt und

dann durchaus sagt: Wir setzen hier einen gewissen Schwerpunkt im Gegensatz zu Baden-Württemberg oder Mecklenburg-Vorpommern. Also das halte ich durchaus für gegeben und sinnvoll. An dieser Stelle – beim Bildungsgesetz spielt das ja auch immer eine Rolle, Inwieweit dann Rahmengesetzgebungen vom Bund eine Möglichkeit sind, um auch länderübergreifend Vergleiche herstellen zu können und Handhabungen umzusetzen, da bin ich jetzt mal völlig offen an dieser Stelle. Und demzufolge erstes Ziel wäre die Lokalisierung: – Wo wären die Aufgaben? Damit verbunden – jetzt komme ich trotzdem noch mal drauf zurück – wenn wir – und das passiert ja in den letzten Jahren auch immer häufiger, gerade bei Sozialgesetzgebung – wenn Aufgaben an die Kommunen übertragen werden, dann sollten natürlich auch entsprechende finanzielle Mittel fließen. Man kann nicht nur einfach sagen: Also erfüll mal die Aufgabe, das ist bedeutsam für uns und das wichtig, aber finanzielle Mittel haben wir keine. Also das sollte dann schon gekoppelt werden. Der berühmte Satz: Wer die Musik bestellt, der soll sie dann eben auch bezahlen. Und wenn dann Land oder wer auch immer sagt: Also Kommune, mach die Aufgabe!, der sollte dann auch die entsprechenden Geldscheine mit rübereichen. Das halte ich dann bei der Verankerung doch eben für wichtig in dieser Kombination. Qualifikation halte ich für äußerst wichtig, weil, man sollte es schon an dieser Stelle sagen, weil das ist die Problematik mit dem Hauptamt. Da wo das Hauptamt tätig ist, kann man auch immer Bürgerinnen und Bürger, kann Ehrenamtliche, was auch immer dran gekoppelt ist, kann man zu Begeisterung führen. Und hier glaube ich schon, ist Nachholbedarf auch mit Blick auf Europa hin, dass wir doch da ein bisschen – ich will nicht sagen gar keins, aber zumindest ein unterentwickeltes, wenn ich da mal vorsichtig formuliere, unterentwickelte Qualifikationslinien haben. Dies sollte man da doch weiter fördern und ausbauen. Und damit eben in einem Gesetz auch verankern. An dieser Stelle würde ich es erst mal so belassen wollen, um die Diskussion weiter zu befördern.

Hasiewicz: Ganz kurz vielleicht nur zum Eingangsstatement. Da ich selbst sowohl Fußballbundesligaspiele als auch Bibliotheken besuche, war das jetzt kein Beitrag, der beides gegeneinander ausspielen sollte, sondern ich wollte einfach nur anhand dieses Beispiels den Wirkungsgrad illustrieren. Das nur vielleicht hierzu. Also es ging mir nicht um Hauen und Stechen, sondern Fußballländerspiele haben ihre Existenzberechtigung, Bibliotheken auch, keine Frage.

Simon-Ritz: Also ich denke, da gibt es wirklich auch einen Konsens, dass alle Schattierungen von Kulturpolitikern, an Kulturpolitik Interessierten schlecht beraten sind, wenn sie Bereiche gegeneinander ausspielen. Ich glaube, das haben wir in Thüringen in den letzten Jahren auch ganz gut praktiziert, dass wir im Rahmen dieses Kulturbündnisses Thüringen Theater, Museen, Bibliotheken gemeinsam an einen Tisch gebracht zur letzten Landtagswahl, Wahlprüfsteine gemeinsam verabschiedet haben, gemeinsam verabschiedet haben und nicht jeder für sich seinen Bereich gesehen hat. Das ist schon ein Gesamtpaket, was man als Gesamtpaket sehen muss.

Herr Döring, ich gebe Ihnen das Mikrofon sofort. Sie waren sozusagen jetzt wirklich auch der nächste im Grunde mit der gleichen Fragestellung. Wenn man jetzt an die Konkretisierung gehen würde, was wäre aus Ihrer Sicht Regelungstatbestand? Heißt das so?

Döring: Ja, ich will auch noch was sagen in Bezug auf die Bundesliga. Es geht – ich muss das sagen – es geht ja bloß darum, die Bundesliga ist ein Medienereignis in der Realität. Und das nehmen sozusagen 11 Millionen Zuschauer wahr und es gehen vielleicht 95 Millionen Nutzer in Bibliotheken. Aber das nimmt keiner zur Kenntnis, das wird öffentlich nicht wahrgenommen. Ich glaube das war die Intention. Und dies denke ich, ist vernünftig, die mal zu reflektieren. Und das ist kein Ausspielen. Aber darum geht es jetzt nicht.

Ich würde natürlich schon Herrn Blechschmidt Recht geben, es geht nur darum, dass wir das ganze in der Gemeinde weiter verorten die öffentliche Bibliothek. Alles andere wäre gar nicht machbar und das halte ich auch für falsch. Es muss vor Ort natürlich verankert werden. Und insofern wurde gerade das ungarische Gesetz genannt, dort ist es ja sehr gut beschrieben als Pflichtaufgabe. Und das kann man sich ja sehr genau ansehen. Ich denke, das ist wirklich wichtig und notwendig.

Und der zweite Punkt, auch da muss ich zustimmen, wir müssen natürlich überlegen, wie sich auch das Land mit in die Verantwortung begibt, ohne generell zu sagen, Es ist ja nicht eine hoheitliche Aufgabe des Landes, sondern es geht darum, dass das Land die Rahmenbedingungen mitgestaltet. Das muss sicher auch in solch einem Gesetz beschrieben sein und für mich geht es dann auch generell dann auch um die Rechte der Bibliotheksbenutzer, das muss beschrieben werden. Mir geht's dann auch um bestimmte Standards, also die Zugänglichkeit klar muss beschrieben werden, über die Fachkräfte, denke ich, muss man überlegen, wie man damit umgeht, es geht um die Ausstattung, es geht um Öffnungszeiten. Ich denke, solche ganz lapidaren Probleme müssen versucht werden, dort zu regeln. Man muss überlegen, dass man es sicher nicht zu konkret beschreibt, da gebe ich Ihnen völlig Recht. Das ist dann die Gefahr, dass man sozusagen Standards wirklich festlegt, die perspektivisch keinen Bestand haben, das wäre problematisch. Aber es muss sozusagen ein Entwicklungspotenzial daraus möglich werden.

Insofern denke ich, wären das für mich die wichtigen Probleme. Also die Grundaufgaben müssen natürlich beschrieben sein der öffentlichen Bibliotheken. Ich denke, da kann man wirklich schauen nach Südtirol, da kann man schauen nach Ungarn – es gibt eine Reihe sehr guter Optionen, auch was das Qualitätsmanagement betrifft. Ich denke, wenn man in die Diskussion wirklich eintritt, ganz konkret, kann man da auf gute Vorarbeiten denke ich zurückgreifen. Und das sollte man dann auch tun.

Simon-Ritz: Herr Schwäblein, bei Ihnen war das ja schon Gegenstand des Einführungsstatements, dass Sie gesagt haben, so wie es bei mir angekommen ist: Im Prinzip ja, bei den Details gibt es aber noch eine Menge an Klärungs- und Gesprächsbedarf. Durch die Gesprächsrunde bisher, gibt es Dinge, die Sie verorten könnten, wo Sie sagen: Ja, das muss Bestandteil sein, gibt es andere, wo Sie sagen: Nein, das darf auf keinen Fall Bestandteil einer Regelung sein?

Schwäblein: Ich möchte den Gesetzgebungscharakter noch mal rausstreichen. Das Gesetz regelt den Allgemeinfall. Die konkrete Ausgestaltung vor Ort gehört nicht in ein Gesetz. Das muss dann der Kommune vorbehalten bleiben. Maximal kann es noch durch Durchführungsverordnung eines Ministeriums angeleitet werden. Aber Öffnungszeiten gehören wirklich nicht in das Gesetz, sonst

haben wir das Gesetz ständig in der Mache. Also da habe ich Sie möglicherweise falsch verstanden. Dann korrigieren wir das.

Was mindestens reingehört, und damit wären wir einen ganzen Schritt weiter, wäre die Anerkennung der gesellschaftlichen Rolle öffentlicher Bibliotheken. Das ist das, was so das Leitbild einer Gesetzgebung darstellen muss, weil wir damit das meiste im Land erreichen, dieser Bewusstseinswandel oder vielleicht auch das Festigen von Bewusstsein, dass Bibliotheken halt diese Doppelrolle haben – Bildungs- und Kulturauftrag – und dass es etwas Unverzichtbares ist. Und dort sehe ich die Hauptwirkung eines Gesetzes.

Bei der Existenzsicherung durch staatliche Finanzierung, das kann man so allgemein schreiben, aber so wie es konkret wird, geht es maximal in Soll-Vorschriften über, weil wir auch dort vor Ort nicht den genauen Mitteleinsatz vorschreiben können. Da gibt es ganz pfiffige Lösungen, wo es halt sehr rationell ist, an anderer Stelle ist es aufwändig. Also auch dort kann das Gesetz nicht jeden Wechselfall des Lebens widerspiegeln. Das zu fordern wäre eine Überforderung der Gesetzgebung. Also man muss auch ein bisschen warnen und die Erwartungen nicht zu hoch schrauben, dass man Basisleistungen kostenfrei gestaltet, gehört sehr wohl in ein Gesetz. Das ist auch etwas, was unserem gesellschaftlichen Konsens entspricht und dass man den Bibliotheken autarkes Handeln, einen unabhängigen Bestandsaufbau garantiert, ist eine solche Selbstverständlichkeit, dass es auch schon wieder da rein gehört. Es klingt wie ein Widerspruch, ist es aber nicht. Und ich bin da ganz bei meinen Vorrednern, die Verortung sollte man bei den Kommunen belassen. Das ist etwas, was wie die Kirche ins Dorf gehört. Die Bibliothek – nehmen Sie es mir bitte nicht übel, dass ich jetzt so einen lockeren Spruch präge – aber das beschreibt auch das Verhältnis.

Und dann müssen wir, wenn wir über Bibliotheken reden, auch ernsthaft abwägen, ob wir die wissenschaftlichen Bibliotheken dort mit umfassen. Dass sie anderes behandelt werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Da gibt es Streit, ob man die besser im Hochschulgesetz verortet als wissenschaftliche Dienstleistungseinrichtung der Hochschule selber. Durch den Hochschulpakt leben wir das ja auch schon vor. Dort muss sich die wissenschaftliche Einrichtung denn schon innerhalb der Hochschule durchsetzen. Da ist von außen dann auch schlecht noch mal einzugreifen. Das ist ein Stück Autonomie von Hochschule, die war ganz sehr wollen. Wenn dort die Bedeutung einer Bibliothek nicht erkannt wird, dann hat die Hochschule ihre Bestandsberechtigung eigentlich schon fast vergeigt. Also das ist noch ein Diskussionspunkt.

Simon-Ritz: Wenn das nur von objektiven Diskussionen abhängen würde, könnte ich dem vielleicht sogar zustimmen. Tut es in der in der Wirklichkeit relativ selten.

Schwäblein: Ich weiß, dass sie sich da ganz schwer tun, gegen viele, viele Finanznöte, die es natürlich auch innerhalb einer Hochschule gibt, jetzt durchzusetzen, da muss was geschehen, diese Zeitschrift muss bleiben, dieser Fachbereich darf nicht so untergebuttert werden. Ich weiß noch um das Problem der Mediziner von der Uni in Jena, die auf einmal nicht mehr separat behandelt wurden, sondern sie waren Bestandteil dann der Universitätsbibliothek und hatten auf einmal ein Problem, nämlich sich ausreichend durchzusetzen. Dann muss man kommunizieren. Dann muss man das Problem deutlich machen, notfalls auch über die Hochschule hinaus.

Und da komme ich jetzt zu Frau Schleihagen noch mal. Sie haben etwas sehr wesentliches vorgebracht. In das Gesetz gehört für mich ganz bestimmt noch die Qualitätssicherung, denn wenn wir öffentliches Geld ausgeben, muss mit diesem öffentlichen Geld möglichst effizient umgegangen werden und die beste Qualität muss dabei herauskommen. Und da hat der, der das Geld gibt, sofort eine Kontrollpflicht. Und da müssen sich Bibliotheken dann auch gefallen lassen – aber es ist ja auch in ihrem Sinne – dass sie überprüft werden und durch die Evaluierung auch Wettbewerb entsteht. Man drüber spricht, wo geht es gut, auch drüber spricht, wo ist es nicht so gut und dann entsprechend handelt, notfalls auch, wenn es nicht anders geht, mit dem Daumen drauf: Bewegt euch oder ihr riskiert eure Existenz! Ich komme dann noch mal drauf.

Sie haben aber jetzt einen Weg beschrieben, wie wir insgesamt ein Stück weiterkommen. Und hier werfe ich den Ball mal zurück zu den Verbänden: Wir brauchen die Wirkungsforschung. Wir brauchen sie ganz, ganz dringend. Wir als Kulturpolitiker brauchen hier Ihre fachliche Unterstützung. Und mit diesen Argumenten kann man dann auch andere Fachpolitiker überzeugen. Ich komm noch mal auf die Financer zurück. Ich mache jetzt mal ein Parallelbeispiel auf: Ich habe jetzt seit 8 oder 10 Jahren verstärkt gegen das Streichen der Denkmalschutzgelder gekämpft, am Anfang gegen Windmühlenflügel. Anträge – ich plaudere jetzt mal aus dem Nähkästchen, das wissen die anderen nicht in unserer Fraktion – gingen dann 6 : 38 aus. Was war geschehen? Wir haben festgestellt, mit Geldern für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde auch im kulturellen Bereich hantiert, speziell auch in der Denkmalpflege, die so genannte Vergabe-ABM. Da haben dann Handwerker zweckgebunden Geld bekommen, um Leute zu beschäftigen in dem Bereich. Da haben wir Kulturpolitiker uns die Frage erlaubt: Leute, gibt's eine Finanzierung – damals noch ein Viertel musste das Land geben, drei Viertel hat der Bund gegeben – haben wir nicht insgesamt einen Nutzen davon, wenn wir das Geld, das für die Kultur genommen wird, speziell für den Denkmalschutz, direkt in den Kulturbereich geben und dort Zuschüsse verstärken, die die Sanierung privaten denkmalgeschützten Eigentums ermöglichen? Lange Debatte. Um Himmels willen schon alleine, dass man von einem Ressort was in ein anderes geben wollte, war ja schon ein Sakrileg. Ich bin auch heftig geprügelte worden dafür. Wir haben das wieder gemacht. Die Financer gewonnen, die Verbände gebeten um Unterstützung und dann kamen die Gutachten. Mit jeder Fördermark im Bereich – Kleine Denkmalpflege nennt sich das – werden 9 – 11 Mark, oder Euro, kann man jetzt nehmen wie wir wollen, privaten Geldes mobilisiert.

Am meisten hat so der Impuls gefehlt: Ich krieg dann noch was aus der öffentlichen Hand, da lass uns jetzt doch das Dach reparieren oder dies oder jenes machen. Und diese Hebelwirkung 1 : 10 war natürlich deutlich größer als die Hebelwirkung 1 : 3 bei ABM. Also die Wirkung, die sich dann auch in Arbeit und Arbeitsplätzen dokumentiert, wenn Aufträge im Handwerksbereich da sind, die war dann so überzeugend, dass es selbst unsere Finanzpolitiker dazu gebracht hat, beim nächsten Mal selber diesen Antrag zu stellen. Überlegen Sie mal! Nur dann war halt das Geld alle und ABM gab's nicht mehr. Wir haben das wirklich ein paar Jahre zu spät gemacht. Aber es hat dann Wirkung gezeigt.

Und jetzt will ich noch mal ganz kurz auf Herrn Steinhauer eingehen. Ein Aspekt der Informationsfreiheit treibt mich seit ein paar Tagen um und ich habe die Gelegenheit genutzt, den Ball an Sie zurückzuspielen. Vielleicht übersteigt es den Rahmen, dann pfeifen Sie mich zurück, vielleicht müssen Sie auch erst drüber nachdenken. Wie weit gehen wir mit der Informationsfreiheit, wenn jetzt ein zweiter Anbieter im Internet bei Wahrung der Urheberrechte der Autoren jede Menge Bücher frei

verfügbar ins Netz stellen will? Ich habe schon den ersten Aufschrei von Bibliotheken, Bibliotheksverbänden gehört. Das tangiert ganz (sehr) die Existenzberechtigung von Bibliotheken. Wenn wir die Informationsfreiheit wollen, wenn wir den kostenfreien Zugang wollen zu Kulturgütern, können wir dann eigentlich dagegen sein? Ich sage bewusst keine Raubkopien, bei Wahrung des Urheberrechts der Autoren. Einmal ist es schon abgewehrt worden. Jetzt fängt Google an, ich weiß nicht, ob Sie es schon mitbekommen haben, und wird den nächsten Anlauf unternehmen. Im Grunde genommen eine positive Sache, die aber, wenn sie in den Mediengewohnheiten sich so fortsetzt, Ihnen den Nachwuchs ausbleiben lässt. Die älteren, die, die ans Buch gewöhnt sind, werden das weiterhin tun. Die ganz junge Truppe, die eh nur mit den elektronischen Medien spielt, wird Ihnen dann verloren gehen. Stellen Sie sich schon darauf ein? Wie stellen Sie sich dazu? Kann man das wirklich vernageln? Per Gesetz verbieten, geht im Internet nicht. Sie kennen, wie das dann läuft, das lässt sich herzlich wenig verbieten. Aber es würde mich jetzt mal interessieren. Das scheint mir eine sehr, sehr brisante Thematik zu sein.

Simon-Ritz: Das ist natürlich völlig legitim, dass der Ball zurückgespielt wird und nicht nur wir unangenehme Fragen stellen, sondern Sie auch. Ich will dem nicht ausweichen, will kurz was dazu sagen, würde aber dann gerne – ich drohe es schon mal an – den Blick gezielt ins Publikum werfen, weil Sie ja alle nicht Unbeteiligte sind, sondern Sie das alles, was hier oben betroffen wird, unmittelbar anspricht. Also bereiten Sie sich darauf vor, gleich haben Sie die Chance.

Aus meiner Sicht – und das ist jetzt gar nicht irgendwie, weiß ich nicht, Verbandssicht oder wie auch immer, das würde ich gar nicht reklamieren, sondern meine persönliche Meinung dazu ist – und da finde ich die Nachfrage von Politikern völlig legitim, dass Bibliotheken – und das gilt schon länger, das gilt nicht erst seit 2005, sondern ich denke, das gilt mindestens seit 1990 – aufpassen müssen, dass sie sozusagen nicht den Bestandsschutz oder ähnliches zu weit treiben und aufpassen müssen, dass sie nicht den Anschluss an Entwicklungen verlieren und dass sie gucken müssen, dass sie in bestimmten Prozessen, die gerade mit digitaler Information zu tun haben, dass sie – jetzt pathetisch gesagt – die Speerspitze des Fortschritts darstellen und nicht die Verhinderer im Hintergrund. Das ist in anderen Ländern nach meiner Wahrnehmung sehr viel besser gelungen, dass Bibliotheken sich auch in der Öffentlichkeit profilieren, als diejenigen, die nicht nur für das gedruckte Buch, sondern auch für die digitale Information zuständig sind. In Deutschland hat es für mich zu oft den Anschein, als sind Bibliotheken diejenigen, die so als (Lord) Siegelbewahrer auftreten und versuchen, irgendwie ihre Reservate zu retten. Das scheint mir die falsche Strategie zu sein. Das kann man machen, das geht vielleicht auch ein paar Jahre gut, aber wenn ich das auf die nächsten 25 Jahre hochrechne, würde mich das mit großer Sorge erfüllen. Und natürlich ist „meine“ Bibliothek, also die Universitätsbibliothek Weimar, auch schon länger eine so genannte hybride Bibliothek, also eine Bibliothek, die nach wie vor und auch auf unabsehbare Zeit weiterhin gedruckte Informationen anbietet, zur Ausleihe anbietet, zur Einsichtnahme, aber genauso eben digitale Informationen und es findet eine Verlagerung statt, die das Digitale immer stärker berücksichtigt.

Gut. Bevor ich jetzt wieder zu den eher Bibliotheksvertretern gehe, würde ich gerne wirklich eine ausdrückliche Öffnung des Podiums in das Publikum machen und einfach Ihnen die Gelegenheit geben nachzubohren. Wo sind Dinge, wo Sie den Eindruck haben, da müssen wir noch mal

nachhaken, noch mal nachfragen? Wo sind Dinge für Sie unklar geblieben? Wo hätten Sie gerne eine konkretere Aussage von Vertretern, die hier auf dem Podium sitzen?

[Beitrag aus dem Publikum]: Was mich also ein bisschen stört, das ist die Diskussion mit dem Bibliothekengesetz. Ich kenne das seit 1997. Als ich studiert habe, () ob wir ein Bibliotheksgesetz brauchen, um unsere ganz normale Daseinsberechtigung zu haben. Also wissen wir nicht () Stellen weggekürzt werden [(ca. 15 Sekunden nicht zu verstehen)], () gestört hat, war dies mit dem Fachpersonal und diesen Qualifizierten, dass das auch andere können. Und das ist wieder das Problem, dass dieses Fachpersonal () unsere Stellen (). Also ich meine, das nächste ist, wie lange () (ein Bibliothekspreis), da wird () weggenommen. Mich macht das wütend. Und ich meine, wenn das heißt, das kann auch jemand anders, der engagiert ist, da frage ich mich: Warum hab ich dann an der Uni gesessen? Und dann ist das nächste Problem, was Sie sagen, mit dem Internet, mit Google. Ich meine uns fehlen ganz einfach mal die () Informationen, Gelder, dass wir alle dementsprechend ausgebildet werden. Also nicht ausgebildet, weitergebildet werden. Wir haben einen Beruf, der ständig in Bewegung ist, wo wir ständig neue Informationen und Computerlehrgänge brauchen, des Weiteren: Wie ist die Ausstattung? Was haben öffentliche Bibliotheken für Möglichkeiten, was das Internet angeht, was Hard- und Software angeht? Das ist ganz einfach zu wenig. Wir können Schülern irgendwie doch gar nicht beiseite stehen und sagen: Mensch, mach deine Hausaufgaben mit dem Internet, ich helfe dir beim (Googeln), weil sie abends heim müssen und wir gar nicht die Gerätschaften haben.

[Beifall aus dem Publikum]

Simon-Ritz: Danke für dieses engagierte Plädoyer. Ich würde zunächst gern mal gucken, gibt es noch weitere Äußerungen aus dem Publikum? Herr Gerstner? Dass wir das ein bisschen sammeln und dann können wir gerne gesammelt dazu Stellung nehmen.

[Beitrag aus dem Publikum, Herr Gerstner]: Was die Politiker anbetrifft, da gab's ja im Grunde genommen zwei verschiedene Positionen ((ca. 8 Sekunden nicht zu verstehen, sehr leise)) auf der einen Seite, ein Bibliotheksgesetz auf Landesebene, auf der anderen Seite () wurde dann aber gleich wieder versucht: Das muss im Grunde genommen über die Kultusministerkonferenz angestoßen werden. Ich würde dem prinzipiell Recht geben, dass man natürlich auch versuchen () muss, auch auf nationaler Ebene vorzugehen (), möchte auf der anderen Seite aber davor warnen, dass man jetzt einen Vorstoß über die Kultusministerkonferenz macht und wir dann im Grunde genommen 10 Jahre lang diskutieren, wie (man) zwischen den einzelnen Bundesländern, sondern da () sollte wirklich Thüringen, versuchen () sich vielleicht an die Spitze eines Bibliotheksgesetzes zu setzen. Natürlich auf der anderen Seite versuchen, dieses Bibliotheksgesetz () dann über die Kultusministerkonferenz da sozusagen zu verbreitern oder gar (einen größeren Konsens) zu erzielen. () versucht jetzt, auf nationaler Ebene () wieder Jahrzehnte zu debattieren .

[Beifall aus dem Publikum]

Simon-Ritz: Herr Straub?

[Beitrag aus dem Publikum, Herr Straub]: Ja. Ich will nur was zu den zwei Fragen sagen, die da kamen, nicht nur, was kosten die Bibliotheken, sondern was bekommen wir wieder, würde ich sagen. Die dritte Frage müsste dann natürlich auch gestellt werden: Was zahlen wir drauf, wenn dieser Aderlass so weitergeht? Und das scheint mir, ist eine ganz wichtige Frage. Ich meine, wir haben da draußen auf den Tischen ein sehr eindrucksvolles Heft zu liegen über die renovierten Bibliotheken, auch in kleineren Städten zum Glück. Aber ich denke, wir müssen uns gerade in diesem Land Thüringen überlegen, dass wir natürlich das schöne Wort von der starken Mitte haben, aber was ist denn, wenn die Ränder wegbröckeln immer mehr? Was ist, wenn die kleinen Gemeinden eben keine Zugänge mehr haben, wenn selbst die ehrenamtlichen Geschichten nicht mehr klappen und wenn die Fahrbibliotheken immer mehr eingespart werden? Was kann man für Lösungsmöglichkeiten eben auch um die kleineren Orte hinter den sieben Bergen zu erreichen? Wir können uns doch nicht nur zufrieden geben, wenn wir ein starkes kulturelles Zentrum im Freistaat Thüringen haben. Das ist was wichtiges, mit Leuchttürmen, wenn wir jetzt etwa in Weimar drei gut ausgestattete Bibliotheken haben. Auch das ist ja nicht die Regel. Und ich glaube, wenn wir diese Randlage und diese scheinbaren Randfragen nicht beachten, zahlen wir drauf. Und dieses Draufzahlen ist bitterer.

[starker Beifall]

Simon-Ritz: Herr Grätz und Herr Flögel und dann gehen wir wieder aufs Podium.

[Beitrag aus dem Publikum, Herr Grätz]: () Folgende Frage ist sowohl an die Herrschaften auf dem Podium als auch im Saal: Wer hat schon mal einen Roman im Internet gelesen komplett? Wer hat ein Lehrbuch im Internet gelesen, durchgearbeitet? Das ist jetzt nicht spöttisch gemeint. Ja, das ist eigentlich der Kern der Frage. Und Sie sehen schon, worauf es hinausläuft. Für gewisse Dinge ist das Internet nach wie vor nicht geeignet. Der Harry Potter wird ja auch noch gedruckt und nicht per Internet vertrieben. Während ich Recht gebe, was aktuelle Informationen angeht. (Für Bröckchenwissen), wobei ich das jetzt nicht negativ meine, würde ich immer das Internet heutzutage bevorzugen. Insofern denke ich, werden von daher Bibliotheken noch lange ihre Daseinsberechtigung haben. Und das andere ist das Gedankenexperiment, das ich schon öfter mal vorgeschlagen habe. Man stelle sich einen Knaben, in dem Falle von 11 Jahren vor, auf der einen Seite das gesamte Wissen der Menschheit im Internet und völlig korrekt mal angenommen, auf der anderen Seite dieser Knabe – wie bekomme ich das Wissen des Internets, das er braucht, in seinen Kopf? Ich vermute, das wird nicht per Bildschirm gehen, das wird auch nicht nur per Schule gehen, es wird auch per Bibliothek nach wie vor gehen. Das war mein Beitrag.

Simon-Ritz: Also ich () insgesamt die Beiträge aus dem Publikum haben noch mal sehr schön deutlich gemacht, dass es hier ja wirklich sozusagen um existenzielle Fragen geht. Es ist nicht irgendwas Beliebigen, was wir hier diskutieren, sondern ein echtes Anliegen. Ich würde von daher, obwohl da jetzt eine gewisse Ungleichgewichtigkeit entsteht, noch mal an die Politiker geben wollen. Vielleicht als erster an Herrn Schwäblein, der in der ersten Äußerung ja auch persönlich angesprochen war.

Schwäblein: Ja, ich möchte mich gleich an die Dame in der vorletzten Reihe wenden. Ich fange mal mit der Qualifikation an. Da haben Sie mich falsch verstanden. Ich bin sehr wohl dafür, dass wir qualifiziertes Personal fordern. Ich habe aber auch noch einige Altfälle, die von dem Gesetz dann erfasst würden, die die Qualifikation vielleicht nicht haben, aber sich die Kenntnisse bisher anderweitig angeeignet haben. Dieses Wissen, diese Fähigkeiten würde ich nicht gerne beiseite schieben. Aber es sind wahrscheinlich nur noch wenige Fälle. Die können wir dann glatt wieder aus der Diskussion rausnehmen.

Sie haben gefragt, braucht es dieses Gesetz überhaupt? Seid ihr euch nicht bewusst, dass es uns Bibliotheken auch ohne Gesetz ganz dringend braucht? Da bin ich ganz sehr bei Ihnen. Deshalb habe ich ja von vornherein gesagt, wenn das Gesetz überhaupt Sinn machen soll, da muss es vor allem das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Bibliotheken verstärken bzw. dort, wo es noch nicht da ist, wecken. Und soweit wäre es eine Hilfe für ihre Existenz. Es gibt die Bibliotheken, es ging bisher ohne Gesetz, es ginge theoretisch auch ohne Gesetz weiter, möglicherweise wird es mit einem Gesetz besser werden.

Und dann bin ich bei dem Herrn in der ersten Reihe. Wir haben hier Nachwehen des Wahlkampfes. Die SPD ist sehr wohl für einen Kulturstaatsminister mit Kompetenzen in Berlin, wir sagen: Kultur ist Hoheit der Länder. Insoweit unterscheiden wir uns auch beim Gesetzgebungsvorgehen. Ich finde, es steht Thüringen gut zu Gesicht, ein eigenes Bibliotheksgesetz zu machen, weil Bibliotheken Bestandteil unserer Kultur sind. Und dass man am Ende möglicherweise eine Bundesqualitätsagentur oben drauf schaut oder oben drauf packt, die dann schaut, wo geht man mit Bibliotheken am besten um und nutzt das, um damit den Wettbewerb zwischen den Ländern zu befördern, dann bin ich wie bei der Schule sehr wohl dafür. Aber es ist nicht zwingende Voraussetzung, dass es erst den Bundeswasserkopf braucht, bevor wir in den Ländern Gesetze machen in diesem Bereich. Da gibt es keine originäre Gesetzgebungskompetenz des Bundes, da sind wir wirklich frei.

Ja, Sie haben gesagt, Sie müssten an Computern geschult werden. Jetzt bin ich wenig diplomatisch und sage Ihnen, dann bleibt auch bei Ihnen die Aufgabe, diese Qualifizierung an den Wochenenden und in der Freizeit auch eigenständig zu machen. Man muss sich da auch der Bibliothek schlicht fortbilden. Sie kommen um den Computer nicht mehr rum. Und zur Internetnutzung: Die kann heute nicht mehr das Problem sein. Im privaten Bereich – und ich nehme an, das gilt für die Bibliotheken genauso – gibt es jetzt – nicht flächendeckend, aber schon an vielen, vielen Stellen des Landes – die Möglichkeit, 6,6 (Meg)bit-Zugänge für 35 Euro bei grenzenloser Nutzung zu ermöglichen. Da können Sie locker 20 – 40 Plätze dranhängen und die Leute merken gar nicht, dass sie gleichzeitig im Internet sind. Ich habe zu Hause einen 2 (Meg)bit-Zugang, so eine Flatrate kostet heute noch 10 Euro. Ist alles nicht mehr das Thema, das ist nicht mehr das Thema. Wir telefonieren jetzt nur noch ausschließlich übers Internet, weil das halt so sehr viel preiswerter ist mit 1 Cent pro Minute. Also das kann der Punkt nicht mehr sein.

Herr Straub hat die kleinen Gemeinden angesprochen. Sie haben Recht, aber da muss auch das Bewusstsein vor Ort geweckt werden, dass etwas ist, was auch die Identität eines kleinen Ortes ausmacht, dass man sich darüber auch profiliert. Wir sind Lebens- und Liebenswert, weil wir eine Bibliothek haben. Aber das muss dann über den Kreis der engsten Freunde hinausgehen.

Und Herr Grätz hat gefragt: Wer hat einen Roman im Internet gelesen oder ein Fachbuch? Ich sage Ihnen mal, ich gehöre dazu. Die heutigen Monitore flimmern nicht mehr, wenn sie zum Flüssigkristall übergehen, also die Augenbelastung hat deutlich abgenommen. Man liest also jetzt deutlich mehr. Es wird eine Änderung des Nutzungsverhaltens geben. Wenn Sie jetzt mehrere Bücher schon transportabel haben in diesen kleinen Handgeräten und eine Generation ranwachsen sehen, die da stundenlang jetzt schon damit beim Spiel verbringt, ob uns das passt oder auch nicht, dann werden sie sich auch zunehmend diese Mediennutzung aneignen und auch darüber verstärkt lesen. Das wird noch lange dauern, ich gebe Ihnen Recht, aber ich bin doch jetzt einfach nur Impulsgeber. Denken Sie rechtzeitig über verändertes Nutzerverhalten nach, stellen Sie sich darauf ein! Erschrecken Sie nicht eines Tages, dass Ihnen der Nachwuchs ausbleibt! So war das gemeint. Ich nehme auch viel lieber ein klassisches Buch in die Hand, das ist ein Hochgenuss, es ist eine kulturelle Bereicherung, mit einem guten Buch irgendwo zu sitzen oder auch mal im Bett zu liegen. Also ich mag das nie vermissen, aber ich muss hinnehmen, dass es andere Lebensgewohnheiten gibt, dass mein Lebensentwurf vielleicht nicht der ist, der allen auf Dauer gefällt. Muss jeder nach seiner Fassung glücklich werden und Sie müssten sich notfalls darauf einstellen.

Und zu Herrn Flögel: Bei der Finanzierung haben Sie vollkommen Recht. Aber wir haben jetzt schon bei der Hochkultur die Probleme, die Kommunen, die jetzt ein Theater oder ein Orchester haben, werden mit der Finanzierung relativ alleingelassen. Das stimmt nicht ganz. Im Moment passiert die Finanzierung noch aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Das wird allen Kommunen vorher weggenommen und damit sind sie alle beteiligt, ohne dass sie es merken. Man versucht das natürlich durch die so genannte Hauptansatzstaffel zu korrigieren, dass einwohnerstärkere Gemeinden, die sich dann auch in der Regel eher kulturelle Einrichtungen leisten, leisten können, halt mehr aus dem allgemeinen Landestopf bekommen pro Einwohner als kleine Gemeinden. Das wird demnächst noch mal, wenn das Urteil dann aufgearbeitet ist, noch verstärkt werden. In der Regierungserklärung war es schon angekündigt, dass einwohnerstärkere Gemeinden dann auch stärker berücksichtigt werden sollen.

Es geht einher mit unserer demografischen Entwicklung. Wir werden – so sagen uns das zumindest die Wissenschaftler – zahlenmäßig abnehmen. Ob wir dann noch jede kleine Gemeinde überhaupt als bewohnte Ortschaft erhalten können, wissen wir noch nicht. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in 20, 30, 50 Jahren auch wieder Wüstungen entstehen, dass irgendwo niemand mehr wohnt und es dann eben auch zu einer Konzentration kommt.

Aber das ist eine ganz neue, ganz weite Debatte. Da wird es umso wichtiger, dass man sich mit Kultur- und Bildungsangeboten attraktiv behält als Kommune und hat dann, Herr Flögel, wenn Ihre Einwohner mit Ihren kulturellen Vorleistungen zufrieden sind, auch einen Vorteil, weil sie dann natürlich deutlich mehr Einkommensteuer im Stadtsäckel behalten. Also sehen Sie es nicht nur als Last, es ist auch ein Stück Lust dabei.

Simon-Ritz: Gut. Vielleicht ganz knapp an Herrn Döring und Herrn Blechschmidt die Bitte, zu den Dingen, die Ihnen in der Diskussion aus dem Publikum heraus besonders wichtig waren, nochmals Stellung zu nehmen.

Döring: Ja, jetzt nehme ich das Schwarze zum Schluss, weil ich Herrn Schwäblein natürlich beim Wort nehmen will, wenn er sagte, dass wir ein Thüringer Bibliotheksgesetz brauchen. Herr Schwäblein, ich werde Sie da wirklich beim Wort nehmen und wir beide, denke ich mal, Ich habe natürlich nicht gesagt, wir brauchen ein Bundesgesetz, sondern ich habe gesagt, man sollte überlegen, ob man sich auf Standards in der Kultusministerkonferenz einigt und dann daraus spezifische Landesgesetze entwickelt. Das ist ein völlig anderer Aspekt. Ich sehe aber sehr wohl, dass bei der Lahmarschigkeit der KMK man schon da Bedenken haben könnte. Trotzdem denke ich, sollte man den Versuch unternehmen, um die Akzeptanz auch bundesweit zu erzielen. Ich denke, es ist schon wichtig. Nichtsdestotrotz würden wir sehr wohl an einem Thüringer Bibliotheksgesetz arbeiten. Und diese Aussage habe ich sehr, sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen und werde Sie auch dran festmachen.

Für mich ist wichtig, wenn Bibliotheken wirklich Kompetenz-, Dienstleistungs- und Kulturzentren sein wollen, sich dazu entwickeln wollen, wenn das wirklich auch Ernst gemeint ist, die Aufgaben steigen, dann bedarf es auch wirklich Fachpersonal. Und die sind ja auch da und vorhanden. Und die muss man auch einsetzen und da muss man auch nicht sagen: Wir müssen Geld sparen und müssen da andere Kräfte einsetzen. Ich denke, da sind wir uns einig. Da sind wir uns einig, das haben Sie auch klargestellt. Und da muss ich auch die Rahmenbedingungen in Richtung Weiterbildung und Ausstattung auch beschreiben, sonst hat das keinen Zweck. Aber genau – und das hat ja der Bürgermeister Flögel sehr deutlich gesagt: Ich muss auch in die Gesamtverantwortung gehen und aus der kann sich das Land nicht verabschieden. Wir haben zurzeit wirklich, Ich habe ja die Kürzungen beschrieben. Das kann nicht so weitergehen. Ja, wenn das so weitergeht, dann ist das Ganze eine Farce. Ich kann das den Kommunen nicht aufbürden, die können das nicht schultern. Es geht um eine gemeinsame Verantwortung. Und da geht es um die Kommune, da geht es um den Landkreis und da geht es auch um das Land. Und ich denke, das kann nur passieren. Da muss man überlegen, wie man die Prioritäten setzt und wie man Schwerpunkte setzt. Das ist die entscheidende Frage.

Einwurf von Herrn Schwäblein: () Noch-Kanzler soll die Koalitionsverhandlungen nicht blockieren.

Döring: Das ist jetzt nicht die Frage. Gut. Nur noch zwei Anmerkungen. Ich denke, wir müssen wirklich intensiv aufpassen, was die Versorgung im ländlichen Raum betrifft. Hier sterben kleine Bibliotheken wirklich geräuschlos, das nimmt keiner zur Kenntnis, es wird kaum wahrgenommen. Das ist ein Prozess, den man einfach zur Kenntnis nehmen muss. Da muss man überlegen, wie kann man das kompensieren. Da war schon das Problem Fahrbibliothek. Das ist denke ich eine Möglichkeit, aber auch da wird immer mehr eingespart. Das ist auch ein Punkt, dem man auch, was die Förderung betrifft, sich anschauen muss.

Ja, und das letzte, was der Herr Grätz gesagt hat: Ich bin überzeugt, da sind wir auch selbst gefordert. Wir müssen auch Leselust mit dem Buch schon vom Kindergarten an beibringen. Ich denke, das ist aber eine Frage Wie bin ich erzogen? Wie gehe ich um mit Büchern? Wenn ich Buch als Kulturgut wirklich akzeptiere, wenn es für mich, für mein Leben, auch gerade für die Entwicklung, von großer Bedeutung ist, wird man auch später das Buch anerkennen. Trotzdem wird es durch die

Mediennutzung andere Möglichkeiten geben. Klar, wird man ein anderes Nutzungsverhalten entwickeln, aber ich glaube das Buch als Kulturgut, wenn wir es wirklich wollen, wird auch in dieser (Substanz) erhalten bleiben. Da von bin ich überzeugt.

Simon-Ritz: Danke, Herr Blechschmidt!

Blechschmidt: Das endet ja nun mit Überzeugung. Das ist relativ schwer, muss ich sagen. Das hat auch was mit Erfahrung zu tun, die man von Kindheit und Jugend an hat, wo man reinwächst. Ist es das Buch – bei uns war es eben nicht der Computer. Ich kenne noch in der Schule den Rechenschieber. Ich hatte dann zu tun, mich auf den entsprechenden Taschenrechner, Vielleicht war es sogar ein Vorteil, dass ich ihn nicht hatte, weil ich nun an meinen Kindern wieder erlebe, die den Taschenrechner hatten, die können nicht mehr Kopfrechnen. Es gibt immer Probleme da an der Stelle. Und ich glaube, zum gegenwärtigen Zeitpunkt, aus meiner ganz persönlichen Sicht, gebe ich Herrn Döring Recht, also ich glaube schon, das Buch wird noch eine ganze Weile, also der entsprechende Kulturbestandteil dieser Gesellschaft sein und wer es per Internet tut, der tut es per Internet. Natürlich, der Vorteil ist da und ich kann es mir nur schwer vorstellen. Das dazu.

Ich will auch noch einhaken kurz bei der Frage: Bundes- oder Landesgesetzgebung? Sie haben das zwar artikuliert, wo Sie es gerne hätten, aber die Argumentation, oder ein Beweis Ihres Wunsches, der hat mit ein bisschen gefehlt da an der Stelle. Ich sehe da einen Unterschied. Bei dem Bibliotheksgesetz und z. B. bei einem Bildungsgesetz. Eine Bibliothek zum Beispiel kann ich mir durchaus vorstellen, dass die unterschiedlich zu handhaben ist in unterschiedlichen Ländern. In Thüringen vielleicht ein klein bisschen anderes als in Schleswig-Holstein oder in Bayern oder wie auch immer. Die Rahmenbedingung ist etwas anderes. Bei einer Bildungsfrage: Ich würde schon gerne sehen wollen, dass man in der Bundesrepublik dann ein Bildungsrahmengesetz hat, wo man sagen kann, annähernd, wenn ich Mobilität in dieser Gesellschaft verlange von Eltern, dann sind Kinder auch dran gehalten, entsprechend dann nachzuziehen. Sie müssen dann die Schule wechseln. Dann würde ich aber gerne auch so, dass ich von Saßnitz nach München gehen kann, ohne dass mein Kind – ich spitz jetzt mal zu – einen Jahrgang noch mal neu machen muss, weil es im Grunde genommen keinen Anschluss findet oder generell andere Schulbücher kaufen muss. Heute ist es ja schon so, dass man, Innerhalb einer Stadt kann es passieren, dass man die Schulbücher, wenn man die Schule wechselt, plötzlich sich neu ausstatten muss. Und das meine ich dann mit Rahmengesetzgebung und da müsste man noch mal detailliert drüber reden. Ausdrücklich auch die Frage was den ländlichen Raum angeht. Hier sollte man wirklich aufpassen, weil wir bekommen es wirklich mit einem schleichenden Wegbruch dort zu tun. Keiner kriegt's mehr mit, es ist halt weg, zumal dann eben meistens für die Kinder und für die Jugendlichen das Angebot in der Schule oder in der Stadt gegeben wird und damit ist es eben vor Ort weg. Und das ist eben wieder auch so ein gegenseitiger Prozess. Ich gehe jetzt mal nicht auf die Frage noch der Ausbildung des Personals und der Technik, Vielleicht Technik noch einen Satz. Natürlich ist es wichtig ...[Tonkassettenwechsel!]

(...)

...dorthin transportiert in die entsprechende Einrichtung. Also im Endeffekt natürlich wieder eine finanzielle Frage. Letzte, da sind wir wieder bei den Finanzen angekommen, eine Bemerkung: Herr Schwäblein, ich gebe Ihnen Recht, das ist natürlich, 10 Euro oder da 35 Euro dafür, das ist nicht die Frage. Aber wir hatten vorhin glaube ich schon mal festgestellt, das so genannte „Bildungsbürgertum“, das hat kein Problem, was die Frage Buch kaufen, Internetanschluss machen, Es gibt aber Schichten in besonderer Weise, die eben auch Bibliotheken aufsuchen, das war vorhin so ein bisschen der Beitrag, die nicht,

Einwurf Herr Schwäblein: () der Bibliothek ist heute nicht mehr der Kostenfaktor.

Blechs Schmidt: Ja, auch das glaube ich, auch das. Wenn ich mir überlege: Ich entsinne uns an unsere Diskussion im Ausschuss oder im Stadtrat in Erfurt, dass wir zum Beispiel bei der Gebührensatzung der Bibliothek die Internetsache angehoben haben um 50 Cent. Das sind wir genau an der Stelle.

Schwäblein: Das ist doch abgelehnt worden.

Blechs Schmidt: Eben nicht. Das ist es ja. Also ich kann mich da entsinnen, also ich will ja gar nicht sagen: Natürlich ist es relativ billig, aber es gibt immer noch Kreise, die können auch das nicht mehr bezahlen. Und demzufolge, da muss man schon mal drüber nachdenken.

Und natürlich, Herr Bürgermeister, die Finanzen, das ist die Grundausstattung. Ich kenne keine Kommune, ich kenne keinen Bürgermeister, ich kenne keinen Stadtrat im Land Thüringen, der nicht in irgendeiner Form kulturelle oder freiwillige Aufgaben leisten will. Aber viele sagen eben: Ich tu es gerne, ich kann es bloß nicht mehr.

Und da sind wir wieder bei den Finanzen angekommen. Und das war wunderschön, ausdrücklich, das merke ich mir jetzt, das ist also sozusagen mein Bildungserfolg, mein Kulturerfolg heute, also nicht nur die Frage: Was sparen wir? Was nehmen wir ein?, sondern was wird's uns im Nachgang kosten, wenn wir es nicht erfüllen.

Simon-Ritz: Das für mich fast Entscheidende – als erstes kleines Zwischenfazit, bevor ich an die jetzt gebe, die jetzt schon dringend drauf warten, dass sie auch mal wieder was sagen dürfen – das für mich entscheidende Zwischenfazit ist – und da bin ich jetzt ganz erleichtert, weil ich dann danach kein langes Schlusswort sprechen muss – ist, dass wir eben keine Schlusswort sprechen brauchen, sondern dass wir nur einen neuen Termin vereinbaren müssen, wo wir an die Ausgestaltung des Thüringer Bibliotheksgesetzes gehen.

Schwäblein: Zur mündlichen Anhörung dann ().

Simon-Ritz: Ja, aber dazu gibt es jetzt vielleicht, vielleicht auch in der Reihenfolge von Herrn Steinhauer, Frau Schleihagen, Herr Hasiewicz noch Anregungen, die die Ausgestaltung betreffen?

Herr Steinhauer: Ja, genau darauf wollte ich noch einmal hin. Also zum eigentlichen Thema war ja hier „Auf dem Weg zu einem Bibliotheksgesetz. Ich betone jetzt mal zu einem. Da ist die Frage denn ja: Zu welchem? Ich denke, es ist durchaus Konsens, dass man sagt: Also Thüringen hat die Kompetenz, Thüringen kann das machen. Das ist glaube ich nicht die Schwierigkeit. Das Problem ist nur, was soll dieses Gesetz jetzt regeln, welche Inhalte? Und ich denke mal, es gibt zwei Möglichkeiten von Gesetz, die denkbar sind. Einmal so ein Bibliotheksgesetz als eine Art Programmgesetz. Da sind jetzt gar nicht so konkrete Ansprüche drin. Da beschreibt man so in 10 – 15 Paragraphen, warum die Bibliotheken wichtig sind, was die sollen, welche kulturellen Aufgaben die haben. Man sollte da auch die wissenschaftlichen Bibliotheken mit berücksichtigen, denn wissenschaftliche Bibliotheken sind zwar im Hochschulgesetz verortet, nehmen aber zum Beispiel im Wege der Fernleihe Aufgaben wahr, die über die Hochschule deutlich hinausreichen, das ist auch ein Erlass des Kultusministeriums, dass wir diese Aufgabe wahrnehmen, auch für Nichthochschulangehörige. Weiterhin nehmen wissenschaftliche Bibliotheken auch einen so genannten Bibliotheksrabatt beim Bücherkaufen in Anspruch, der nach dem Buchpreisbindungsgesetz voraussetzt, dass die öffentlich zugänglich sind. Das sind alles Punkte, die man auch einmal zusammenfassen könnte und dass die auch mal informieren für Entscheidungsträger.

Oder Kooperation mit Schulen. Wenn hier die Rede davon ist, dass man Schülern Internet schlecht nahe bringen kann, weil die Ressourcen der Bibliothek nicht vorhanden sind, dann würde ich sagen: Na ja, wenn sie vielleicht in der örtlichen Schule vorhanden sind, da kann der Bibliothekar oder die Bibliothekarin dahingehen und dort eine Schulung machen und dort die Ressourcen nutzen. Und wenn solche Kooperationen in einem Gesetz schon mal angelegt sind, thematisiert sind, dann ist bei den Entscheidungsträgern vor Ort eine Initialzündung, um einfach mal mit einer bestimmten Kommunikation zu beginnen. Also ein Gesetz, was bewusst macht, was eine Bestandsaufnahme macht, was Standards für das Vorhandene setzt und die Bibliothek als wichtige Einrichtung betont. Würden keine großen Kosten entstehen, politisch ist die Wirkung glaube ich ganz gut, denn es wird erst einmal bewusst gemacht in der Politik, was Bibliotheken bedeuten. Bei politischen Entscheidungen kann eine gewisse Ermessensleitung durchaus da sein. Das ist alles sehr schön.

Das hat aber auch Perspektive und das ist jetzt eigentlich der zweite Typ von Bibliotheksgesetz, der denkbar wäre und der, was die Finanzierung anbelangt, hier auch immer so im Hintergrund war, dass wir in einem Bibliotheksgesetz festschreiben, Bibliotheken sind Pflichtaufgaben. Da geht es wirklich um Geld und das ist die Frage, ist das jetzt schon der erste Schritt. Ich denke, wenn man sich darauf fokussiert, wird man in lästigen Haushaltsdiskussionen stehen und eigentlich nie weiterkommen, denn dazu, beim jetzigen Stand, wird sich kaum einer bereit finden.

Ich denke, wenn man den ersten Schritt geht, eine Art Programmgesetzgebung macht, wo man zusammenfasst und man vernünftig und vielleicht in lesbarer Form – was für Gesetzgebung auch was Wichtiges ist – die Dinge einmal auf den Punkt bringt, dass das eine Wirkung hat, die sich vielleicht auf 5, auf 10 Jahre hinweg durchaus positiv auswirken kann und dass man danach, vielleicht in 10 Jahren, in einem ganz anderen Kontext sagen kann: Mittlerweile hat sich das, was wir an Informationsfreiheit haben, was sich Wissenschaftsgesellschaft nennt, so weit verdichtet, dass wir sagen können: Was Bibliotheken leisten, ist etwas, was man dann wirklich als Pflichtaufgabe auch gesetzlich festschreiben könnte. Das wäre dann aber vielleicht ein Fernziel, ein weiterer Schritt, eine

Sache der Novellierung. Aber ich denke aus Bibliothekssicht und auch juristisch, so von der Taktik her, wäre es glaube ich sehr günstig, in einem ersten Schritt erstmal ein Programmgesetz anzustoßen, wo man viele wichtige Punkte reinschreiben kann, und dann in einem weiteren Schritt – und das wird sich zeigen – diese Finanzierungsdinge dann noch hereinzubringen. Ich denke, dann kann man die inhaltliche Frage von den Finanzen ein bisschen entkoppeln und das Thema Bibliotheken stärker in die Politik tragen. Und das denke ich werden alle anwesenden Politiker hier sagen, dass das etwas unterbelichtet ist und sehr stark unter Kostengesichtspunkten gesehen wird. Wenn man vielleicht eine Diskussion mal versucht, die keinen Kostendruck hat, dass man da politisch denke ich durchaus Land gewinnt mit Perspektiven für die Zukunft.

Schleihagen: Vielen Dank. Ich würde tatsächlich gerne noch eine konkrete Anregung mit hineingeben wollen, was unbedingt in ein Bibliotheksgesetz gehört und was bisher noch nicht angesprochen worden ist. Und ich hoffe, damit auch ein bisschen, wie ich finde, das schiefe Bild von Bibliotheken, was jetzt hier gerade im Moment entstanden ist, auch zu korrigieren.

Was noch nicht angesprochen wurde ist tatsächlich die Zusammenarbeit der Bibliotheken untereinander. Und das führt mich tatsächlich zu einem konkreten Problem, was wir im Moment in Deutschland haben. Es gibt ein sehr erfolgreiches Projekt, was begonnen hatte mit 70 kommunalen Bibliotheken verstreut in der ganzen Bundesrepublik – die Deutsche Internetbibliothek. Sie ist erweitert worden auf mittlerweile 40 wissenschaftliche Bibliotheken und auch Bibliotheken in Österreich beteiligen sich daran. Da geht es darum, dass Bibliotheken gemeinschaftlich auswählen, welche Links besonders qualitativ sind, das ist das eine, und die zur Verfügung stellen – www.deutsche-internetbibliothek.de – und es ist möglich, eine E-Mail hinzuschreiben. Und man bekommt diese E-Mail im Allgemeinen binnen 24 Stunden beantwortet. Es wird automatisch weitergeleitet an die Bibliothek, die am kompetentesten ist. Das Problem, das wir im Moment haben, ist, dass sich keine mehr zuständig fühlt, das zu finanzieren. Es fällt sozusagen durch alle Raster. Es ist ein gemeinsames Projekt von vielen verschiedenen Kommunen. Wir haben es beim BMBF probiert, wir haben es bei der KMK probiert – keiner fühlt sich dafür zuständig. Und wenn bis Ende des Jahres tatsächlich sich nicht eine ganz kreative Lösung auftun wird, an der wir im Moment immer noch heftig arbeiten, dann war es das mit diesem Projekt.

Was ich damit deutlich machen will, ist tatsächlich, wir haben hier eine Lücke, denn wir müssen, um effizient zu sein, immer mehr zusammenarbeiten und das ist im Moment fast nicht möglich. Was ich damit auch deutlich machen will, wir befinden uns nicht mehr in dem Gegensatz hier Bibliothek und Buch und hier Internet. Im Gegenteil. Ich denke, es ist nicht umsonst, dass das dänische Bibliotheksgesetz das tatsächlich festgeschrieben hat. Dänische Bibliotheken, dänische öffentliche Bibliotheken müssen nicht nur gedruckte Bücher anbieten, sie müssen auch CDs anbieten, Multimedia und den Internetzugang. Und das ist etwas, was man auch hier zur Kenntnis nehmen muss. Wir hatten mal anfangs, vor 4 – 5 Jahren, ein großes Projekt – wie das damals möglich war, ist mir heute eigentlich fast nicht mehr nachvollziehbar – der Deutsche Bibliotheksverband hat es damals ermöglicht, vom BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung – Gelder zu erhalten, um Medienkompetenzzentren in öffentlichen Bibliotheken einzurichten. Da ging es nicht nur darum, Internetanschlüsse und Computer hinzustellen, sondern auch Ausbildung zu machen. So was wäre

heute gar nicht mehr möglich. Man würde sich nicht mehr zuständig fühlen. Und ich denke, da haben wir ein großes Problem und da ist auch wirklich noch Bedarf.

Hasiewicz: Ja, eine weitere Anregung auch von mir. Herr Steinhauer schlug ja vor, die Themen Inhalte und Finanzen zu trennen. Ich schlage dagegen vor, sie zu verbinden. Aber auf eine andere Weise. Herr Schwäblein hatte vorhin gesagt, dass Sie die Qualitätssicherung für was ganz Wichtiges halten. Das haben Sie so nonchalant gesagt. Wenn natürlich Qualitätsmanagement haben will, das wissen Sie auch, da braucht man auch ein Sanktionssystem. Und da wird's spannend, weil, die Frage ist ja, wenn das Land Thüringen ein Qualitätssicherungssystem für Bibliotheken einführt und die Stadtbibliothek in Sömmerda entspricht nun diesen Qualitäten nicht, was passiert dann eigentlich? Man kann sich ja drei verschiedene Maßnahmen bei so einem Qualitätssicherungssystem vorstellen. Entweder man kann's fördern, man kann's ignorieren oder man kann sanktionieren, indem man Dinge schließt oder was auch immer. Und ich glaube, die beiden letzteren Varianten fallen eher aus. Deswegen kann ja eigentlich so ein Qualitätssicherungssystem nur über Förderanreize funktionieren. D. h. man würde im Grunde Qualitätsstandards definieren und wenn eine Bibliothek sich besonders gut auszeichnet, diese Qualitätsstandards erreicht, dann würde man mit Fördermaßnahmen im Grunde die Grundfinanzierung der Kommune ergänzen. Nur so kann es eigentlich funktionieren. Also ich kann mir nicht das umgekehrte Modell vorstellen, dass sozusagen das Land Thüringen der Stadt Sömmerda diktiert: Ihr müsst eure Bibliothek klein sparen, denn die Bibliothek hat ja die Qualitätskriterien nicht erreicht. Und das wäre auch mal eine Anregung an Sie Herr Simon-Ritz in den weiteren Gesprächen rund um das Bibliotheksgesetz vielleicht auch mal anhand internationaler Vorbilder vielleicht so eine Art Qualitätsmanagementsystem, was eben die Ebenen Qualität, Inhalte und Finanzen verbindet, mal in ein Vorschlagspapier zu bringen. Ich könnte mir das als Lösung vorstellen, die Ebenen Land und Kommune zu verbinden und den Widerstand von Kommunen, noch eine Pflichtleistung mehr aufgedrückt zu bekommen, auch dadurch zu umgehen.

Simon-Ritz: Schönen Dank und zwar an alle Teilnehmer des Podiums in der letzten Runde. Ich habe ja vorhin schon angedeutet, also auf der einen Seite ist es eine sehr schwere und eigentlich nicht lösbare Aufgabe, hier jetzt ein Schlusswort zu sprechen, auf der anderen Seite empfinde ich es als Luxus, dass ich es mir doch relativ einfach damit machen kann. Ich nehme als Vorsitzender des Thüringer Bibliotheksverbandes mit, dass bei allen dreien im Thüringer Landtag vertretenen Parteien, ihren kulturpolitischen Sprechern, es eine Bereitschaft gibt, es nicht bei dieser Diskussion im Volkshaus zu Sömmerda bewenden zu lassen, sondern das heute angefangene Gespräch fortzusetzen, sich in kleinerer Runde – das können wir wahrscheinlich nicht mit 70 Leuten machen, das werden wir wohl in einem kleineren Kreis machen müssen – tatsächlich über Inhalte, über Regelungsbestände oder wie auch immer Gedanken zu machen, was sollte Gegenstand eines solchen Thüringer Bibliotheksgesetzes sein. Auch da habe ich den Eindruck, dass sich aus der Diskussion ein Konsens herausgeschält hat. Es mag sein, dass es sinnvoll ist, ergänzend parallel auf Bundesebene Initiativen, die ja über die Bertelsmann-Stiftung, über den Deutschen Bibliotheksverband in Berlin laufen und die ja auch niemand torpedieren will, das sollte weiterlaufen, das kann das ja nur unterstützen. Aber ich denke, dass es genauso sinnvoll sein kann, auf der Ebene

eines Bundeslandes und in diesem Fall des Freistaates Thüringen die eigenen Wege zu gehen zu den sich heute geoutet habenden, glühenden Bibliotheksverfechtern und zu sehen, wie weit wir da kommen. Das wird natürlich auch Sie, die Sie hier sitzen, nämlich die Vertreterinnen und Vertreter der Thüringer Bibliotheken an geeigneter Stelle wieder einbeziehen. Aber ich nehme ganz ausdrücklich mit auch als Aufgabe für den Landesvorstand des Thüringer Bibliotheksverbandes, sich mit diesem Problem weiterzubeschäftigen, den Dialog weiter zu suchen und Gesprächsangebote zu machen. Ich denke, da sind wir jetzt am Ball. Ich bin sehr froh, dass wir mit Frau Schleihagen, mit Herrn Hasiewicz sicherlich Partner haben, die uns da auch weiter beraten werden. Herr Steinhauer ist sowieso im Lande und wird das weiter begleiten. Also ich denke, wir haben auch die Chance, da was zustande zu bringen und da müssen Sie uns dann so, was weiß ich, in einem halben Jahr mal wieder nachfragen: Was ist denn daraus geworden? Ich hoffe, dass wir da nicht in Verlegenheit erstarren.

Gut. Mein ganz ausdrücklicher herzlicher Dank an alle, die hier auf dem Podium gesessen haben. Ich fand es eine sehr angenehme Diskussion. Ich muss sagen, ich war vorher schrecklich aufgeregt und dachte: Um Gottes Willen, 6 Leute, 3 Politiker, die alle viel besser reden können als du. Wie soll das nur werden? Mir hat es Spaß gemacht, ich glaube, es war eine gute Sache. Herzlichen Dank an alle. Sie haben vorhin so nett applaudiert bei Äußerungen aus dem Publikum, ich denke, das hat das Podium auch verdient.

Anschriften der Autorinnen und Autoren

André Blechschmidt MdL
Sprecher für Justiz, Medien und Sport
Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
Telefon: (03 61) 3 77 22 59
Telefax: (03 61) 3 77 24 16
e-mail: blechschmidt@linkspartei-pds-thl.de

Hans-Jürgen Döring MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Bildung und Kultur der
SPD Landtagsfraktion
Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
Telefon: (03 61) 37-7 23 36
Telefax: (03 61) 37-7 24 17
e-mail: info@spd-thl.de

Prof. Dr. Jens Göbel
Thüringer Kultusminister
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt
Telefon: (03 61) 3 79 00
Telefax: (03 61) 3 79 46 90
e-mail: tkm@thueringen.de

Christian Hasiewicz
Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon: (0 52 41) 81-8 13 66
Telefax: (0 52 41)81-81 68 13 66
e-mail: christian.hasiewicz@bertelsmann.de

Barbara Schleihagen
Leiterin der Geschäftsstelle des DBV e.V.
Straße des 17. Juni 114
10623 Berlin
Telefon: (0 30) 39 00 14 80
Telefax: (0 30) 39 00 14 84
e-mail: schleihagen@bibliotheksverband.de

Jörg Schwäblein MdL
Sprecher des Arbeitskreises Wissenschaft,
Kunst und Medien der CDU-Landtagsfraktion
Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
Telefon: (03 61) 37-700
Telefax: (03 61) 37-72016

Dr. Frank Simon-Ritz
Direktor der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität
Steubenstraße 6
99423 Weimar
Telefon: (0 36 43) 58 28-00
Telefax: (0 36 43) 58 28-02
e-mail: fsimon@ub-uni-weimar.de
<http://www.uni-weimar.de/ub/>

Eric W. Steinhauer
Universitätsbibliothek Ilmenau
Langwiesener Straße 37
98693 Ilmenau
Telefon: (0 36 77) 69-45 71
Telefax: (0 36 77) 69-47 00

Dr. Thomas Wurzel
Geschäftsführer der Sparkassen-Kulturstiftung
Hessen-Thüringen
Alte Rothofstraße 9
60313 Frankfurt/Main
Telefon: (0 69) 21 75-5 11
Telefax: (0 69) 21 75-4 99